©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

GÜNTER MORSCH

STREIK IM „DRITTEN REICH"

„Klassenharmonie", „Volksgemeinschaft" und „sozialer Friede" sind Begriffe, mit denen bis heute mancher seine Vorstellungen von der deutschen Gesellschaft im „Dritten Reich" beschreiben würde. Aber nicht nur Unverbesserliche und Ewiggestrige, die gerne die anscheinend unausrottbaren „Legenden um Hitler"[1] am Leben erhielten, erliegen dem Mythos nationalsozialistischer Volksgemeinschaft. Auch mancher in Gestapokellern und Konzentrationslagern gefolterte Sozialdemokrat und Kommunist urteilt verbittert, Klassenkämpfe, zumal Streiks, habe es im „Dritten Reich" nicht gegeben. Worin die einen eine noch heute anzuerkennende Leistung des Nationalsozialismus erblicken wollen, darin sehen andere nur einen Ausdruck des brutalen Terrors der NS-Diktatur oder gar ein schimpfliches Versagen der deutschen Arbeiterklasse. Dies breite Spektrum der Ansichten macht deutlich, daß Streiks im „Dritten Reich", mit denen sich diese Studie befaßt, nicht ohne weiteres nur mit den gängigen Methoden und Begriffen der Sozialgeschichtsschreibung abgehandelt werden können, denn von der Machtergreifung Hitlers bis heute spielten und spielen politisch-moralische Urteile und Vorurteile beim Umgang mit diesem Gegenstand eine große Rolle.

1. Streiks im „Dritten Reich" als Objekt von Politik und Forschung

Der Streik in der nationalsozialistischen Ideologie und Propaganda

Selbstverständlich wollten die Nationalsozialisten jede Form von Arbeitskämpfen, „die wirtschaftliche Waffe, die der internationale Weltjude anwendet zur Zertrümmerung der wirtschaftlichen Basis der freien, unabhängigen Nationalstaaten ..."[2], nach der Machtübernahme nicht mehr dulden.

Was im Kampf gegen das „Weimarer System" noch gebilligt und von der NSBO auch praktiziert worden war[3], der Kampf für die berechtigten sozialen Interessen

[1] Hans-Joachim Winkler, Legenden um Hitler, Hefte „Zu Politik und Zeitgeschichte" 7, Berlin 1961.

[2] Adolf Hitler, Mein Kampf, Bd. 2, 2. Aufl., München 1929, S. 253.

[3] Gunther Mai, Die Nationalsozialistische Betriebszellen-Organisation. Zum Verhältnis von Arbeiterschaft und Nationalsozialismus, in: VfZ 31 (1983), S. 573–613, insbes. S. 585 ff.; zur NSBO vgl. neuerdings: Volker Kratzenberg, Arbeiter auf dem Weg zu Hitler? Die nationalsozialistische Betriebs-Zellen-Organisation. Ihre Entstehung, ihre Programmatik, ihr Scheitern 1927–1934, Frankfurt/M. 1987.

Jahrgang 36 (1988), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1988_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

der Arbeiterschaft, wurde durch die sogenannte nationale Revolution hinfällig. Zum Ausgleich erhielt der Arbeiter, wie es hieß, seine „Ehre" zurück. Da aber nach Auffassung der Nationalsozialisten auch nach der Gleichstellung von „Hand- und Kopfarbeitern" Interessengegensätze und soziale Spannungen nicht auszuschließen waren, bedurfte es des autoritären Staates, der den offenen Ausbruch von Konflikten durch den Ausgleich der Interessen im Sinne der gesamten Volksgemeinschaft verhindern sollte. Insoweit diskreditierte jeder Streik weniger die Volksgemeinschaft – denn daß die Versöhnung der Klassen nicht kurzfristig zu erreichen war, wurde offen zugegeben[4] – als die Führungsfähigkeiten der nationalsozialistischen Machthaber und ihre angebliche Klassenneutralität.

Da nicht sein konnte, was nicht sein durfte, wurden nach 1933 sofort die bis dahin regelmäßigen Mitteilungen über die Entwicklung der Arbeitskämpfe in den Publikationen des Reichsarbeitsministeriums und des Statistischen Reichsamtes eingestellt[5]. Fortan feierte die NS-Propaganda die nationale und soziale Integration der Arbeiterschaft sowie die „Überwindung des Klassenwahnsinns und Klassenkampfes"[6]. Sie malte aber nicht nur Bilder der sozialen Harmonie, sondern veröffentlichte auch Angriffe der Partei gegen sogenannte unsoziale Betriebsführer, deckte Mißstände in den Betrieben auf, prangerte Ungerechtigkeit und Elend an und suchte sich so als wahrer Sachverwalter der Arbeiterinteressen zu profilieren. Jede Form autonomer Interessenvertretung durch die Arbeiter sollte überflüssig erscheinen.

Der Nationalsozialismus stellte sich selbst propagandistisch als ein Gesellschaftssystem dar, in dem Wettbewerb und Interessenkonflikte zur Förderung von Leistung und Wohlstand zwar als notwendig angesehen wurden, wo ein starker Staat die friedliche Beilegung der Konflikte aber notfalls mit Gewalt erzwingen konnte und eine mächtige, eng mit dem Staatsapparat verzahnte Bewegung den Schwachen und sozial Benachteiligten ihre Stimme lieh. Ein solcher Gesellschaftsentwurf war viel moderner als die Modelle eines patriarchalischen Klassen- und Ständestaates, von dem mancher konservativer Bündnispartner Hitlers träumte, und nicht zuletzt deshalb sehr viel attraktiver[7].

---

[4] Vgl. Hitlers Rede im Berliner Sportpalast am 10. 2. 1933, in: Max Domarus, Hitler. Reden und Proklamationen 1932–1945, Bd. I, 1. Halbbd., Wiesbaden 1973, S. 205.

[5] Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, 1934, S. 311.

[6] „Aufruf der Reichsregierung an das deutsche Volk" vom 1. 2. 1933, in: Domarus, Hitler, S. 193; vgl. z. B. auch: Die deutsche Arbeitsfront. Wesen – Ziel – Wege, hrsg. v. Arbeitswissenschaftlichen Institut der DAF, Berlin 1942, S. 30: „Streik und Aussperrung, die schärfsten Druckmittel der klassenkämpferischen Parteien . . . waren verschwunden."

[7] Zum idelogischen Aspekt der nationalsozialistischen Volksgemeinschaft gibt es eine umfängreiche Literatur; vgl. z. B.: Andreas Kranig, Lockung und Zwang. Zur Arbeitsverfassung im Dritten Reich, Stuttgart 1983; Wolfgang Spohn, Betriebsgemeinschaft und innerbetriebliche Herrschaft, in: Carola Sachse, Tilla Siegel, Hasso Spode, Wolfgang Spohn, Angst, Belohnung, Zucht und Ordnung. Herrschaftsmechanismen im Nationalsozialismus, Opladen 1982, S. 140–209; Michael Stolleis, Gemeinwohlformen im nationalsozialistischen Recht, Berlin 1974; Ulf Hientzsch, Arbeitsrechtslehren im Dritten Reich und ihre historische Vorbereitung, Marburg 1970; Bernd Rüthers, Die Betriebsverfassung im Nationalsozialismus, in: Arbeit und Recht 18 (1970), S. 97–109.

Jahrgang 36 (1988), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1988_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Streiks in den politischen Konzeptionen der deutschen Arbeiterbewegung 1933–1945

In Illegalität und Exil, vor allem zu Beginn, kreisten die meisten strategisch taktischen Überlegungen in der deutschen Arbeiterbewegung zu der Frage, wie das Regime zu stürzen sei, um den sogenannten Massenstreik. Revolutionäre Rhetorik und Programmatik waren bis in die Reihen der „rechten" Sozialdemokratie weit verbreitet. Was unter halbwegs demokratischen Verhältnissen gegen Ende der Weimarer Republik nicht erreichbar gewesen war, nämlich die Arbeiterschaft in den politischen Generalstreik zu führen, sollte in der Diktatur nachgeholt werden. Theoretische Ableitungen und voluntaristische Konzepte bestimmten die im Ausland weit verbreitete Erwartung, daß es notwendigerweise zu größeren Arbeitskämpfen kommen müsse. Die unfähige, korrupte, aus wildgewordenen Kleinbürgern und asozialen Lumpenproletariern zusammengewürfelte NS-Bewegung würde nach der Überzeugung der großen Mehrheit der Sozialdemokraten, Sozialisten und Kommunisten in kürzester Frist „abwirtschaften". Das von der Herrschaft der Nationalsozialisten zu gewärtigende wirtschaftliche Chaos würde das Bündnis der traditionellen Herrschaftsträger mit der NSDAP auseinanderbrechen lassen, und im Gefolge einer sozialen Verelendungspolitik würde sich eine immer umfassendere Streikbewegung entwickeln, die den bereits von innen zersetzten Staat schließlich in einer Revolution hinwegfegen würde.

Diese Erwartungen wurden bekanntlich bitter enttäuscht. Die Ausschaltung des sozialrevolutionären Flügels der NSDAP während der Ereignisse um den 30. Juni 1934 festigte das Bündnis Hitlers mit der Reichswehr, der Wirtschaft und dem Staatsapparat, der Wirtschaftsaufschwung hielt an und die „Gleichschaltung" der Gesellschaft machte bedeutsame Fortschritte. Resignation und Ratlosigkeit breiteten sich unter den Oppositionellen aus. Der illegal organisierte Widerstand, der sich bis dahin an der Hoffnung auf ein baldiges Ende der Diktatur aufgerichtet hatte, zerfiel in vereinzelte, meist versprengte isolierte Gruppen. Auf Massenagitation wurde zunehmend verzichtet, um die eigene Identität und Tradition wahren und das „Dritte Reich" überleben zu können. Im Exil drängten Einheits- und Volksfrontplattformen die revolutionären Programme in den Hintergrund. Die bisherigen taktischen Anordnungen zur Auslösung von Massenstreiks wurden als irreal und selbstmörderisch erkannt. Nicht mehr in der voluntaristischen Auslösung von sozialen Kämpfen, die in politische Massenstreiks übergeleitet werden sollten, wurde nunmehr die Hauptaufgabe gesehen, sondern in der Beobachtung und Analyse des alltäglichen Klassenkampfes. Dort galt es, Inseln der Nonkonformität, Herde der Unzufriedenheit und Mißstimmung sowie verdeckte Formen der Konfliktaustragung aufzuspüren. Das Ausmaß des sozialen Protests wurde so zum Gradmesser für Integration und Anpassung der deutschen Arbeiterschaft, mehr noch: In dem Maße, in dem der organisierte illegale Widerstand zerfiel, wurde die soziale Protestbewe gung zum Indiz für Fortbestehen oder Nichtfortbestehen demokratisch-gewerkschaftlichen Bewußtseins und antifaschisti-

Jahrgang 36 (1988), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1988_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

scher Gesinnung in der Arbeiterschaft, auf der aber nach wie vor alle Hoffnungen ruhten.

Durch die innen- und außenpolitischen Erfolge des Nationalsozialismus gerieten die Exilpolitiker in ihren Gastländern in den späten dreißiger Jahren unter immer stärkeren legitimatorischen Druck. Die erhoffte Massenstreikbewegung war ausgeblieben und in ihrer Enttäuschung darüber rückten große Teile des sozialdemokratischen, sozialistischen und kommunistischen Exils von dem Gedanken des Klassenkampfes als Motor des Widerstandes gegen Hitler immer mehr ab. Der klassenübergreifende Kampf für Frieden, liberalen Humanismus, Kultur und Freiheit wurde bereits vor Kriegsausbruch mehr und mehr in den Vordergrund gestellt[8].

Zunächst beflügelte der Ausbruch des Zweiten Weltkrieges jedoch die Hoffnungen des von Deutschland fast völlig abgeschnittenen Exils. Viele erwarteten eine den Ereignissen von 1917/18 analoge Entwicklung. In der nun folgenden zwei- bis dreijährigen Phase kam es zu einer Rückbesinnung auf die revolutionäre Vergangenheit der deutschen Arbeiterbewegung. Umstritten war eigentlich nur die Frage, ob die Streiks der deutschen Arbeiterschaft – als Auftakt zum Sturz der Diktatur und zur Beendigung des Krieges – bis zur ersten größeren militärischen Niederlage des „Dritten Reichs" auf sich warten ließen oder ob sie schon vorher ausbrechen würden.

Spätestens nach der Niederlage in Stalingrad, der keine Arbeitererhebung folgte, begruben die meisten Politiker im Exil ihre Hoffnungen auf eine Revolution in Deutschland noch vor der militärischen Niederlage Hitlers. Das „andere Deutschland", das einer immer stärker um sich greifenden pauschalen Deutschenfeindlichkeit gegenübergestellt wurde, verlor nach und nach die Züge seines ehemaligen „Proletarier-Gesichts". Es verkam zur „Komplementärideologie des Vansittartismus"[9], indem Vansittarts einseitigem Deutschlandbild des ewigen Aggressors, des blind gehorchenden und brutal-militaristischen Untertanen das „Deutschland der Dichter und Denker" gegenübergestellt wurde. Die im unmittelbaren oder mittelbaren Einflußbereich der UdSSR lebenden Kommunisten verliehen ihrem Deutsch-

[8] Für diesen und den folgenden Abschnitt sei wegen der Fülle der einschlägigen Titel lediglich auf folgende Bibliographien verwiesen: Bibliographie „Widerstand" – Forschungsgemeinschaft 20. Juli e.V. bearbeitet v.: Ulrich Cartarius, eingeleitet v. Karl Otto Frh. v. Aretin, München 1984; Ursula van Laak, Bibliographie zur Geschichte von Widerstand und Verfolgung in Bayern 1933–1945, München (Institut für Zeitgeschichte) 1978; Rudi Gogouel, Antifaschistischer Widerstand und Klassenkampf. Die faschistische Diktatur 1933–1945 und ihre Gegner. Bibliographie deutschsprachiger Literatur aus den Jahren 1945–1973, Berlin (DDR) 1976; Regine Büchel, Der deutsche Widerstand im Spiegel von Fachliteratur und Publizistik seit 1945. Bericht und Bibliographie, München 1975; Kurt Klotzbach, Bibliographie zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung von 1914–1945, Bonn-Bad Godesberg 1974; Ursel Hochmuth, Faschismus und Widerstand 1933–1945. Ein Verzeichnis deutschsprachiger Literatur, Frankfurt/M. 1973.

[9] Joachim Radkau, Die Exil-Ideologie vom „anderen Deutschland" und die Vansittartisten, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament" XX (1970), S. 31 ff.

Jahrgang 36 (1988), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1988_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

landbild in Verfolgung der NKFD-Politik gar die Züge eines „positiven Preußentums". In den Auseinandersetzungen um die sogenannte Westverschiebung Polens gingen manche Kommunisten sogar so weit, die Beschlüsse von Teheran und Jalta mit Argumenten zu verteidigen, die nicht allzu weit von der Kollektivschuldthese entfernt lagen. Der Verweis auf die angeblich ausgebliebenen sozialen und politischen Kämpfe der deutschen Arbeiter mußte so als Rechtfertigung für manchen ideologischen und programmatischen Salto herhalten. Als schließlich auch die letzten Hoffnungen auf eine revolutionäre Volkserhebung in den Tagen und Wochen während des militärischen Zusammenbruchs fehlschlugen, begannen sich die allermeisten der zur Rückkehr aus dem Exil Entschlossenen darauf einzurichten, in den Trümmern der Städte auf eine völlig apathische, „geistig und moralisch, politisch und organisatorisch ... zermürbte, ermattete und zerfallene"[10] Masse zu stoßen.

Freilich verlief die Entwicklung nicht ganz so einheitlich und geradlinig, wie sie hier in aller Kürze, ohne auf die komplexen Motive des politisch-programmatischen Wandels im einzelnen eingehen zu können, skizziert wurde. Vor allem linkssozialistische Splittergruppen hielten zum Teil bis zuletzt an ihren Revolutionshoffnungen und am Glauben an eine klassenbewußte deutsche Arbeiterschaft fest. Andere wiederum verzweifelten an der vermeintlichen Passivität und Apathie und wandten sich von der deutschen Arbeiterbewegung ab. Schwer zu fassen sind schließlich die Einschätzungen der in Deutschland verbliebenen Reste des organisierten Widerstandes und der zahlreichen Sozialdemokraten, Sozialisten und Kommunisten, die passiv aber gesinnungstreu ausharrten. Die wenigen überlieferten Quellen zeichnen ein unterschiedliches Bild: Auf der einen Seite finden wir kommunistische Gruppen, die eher den voluntaristischen Konzepten anhingen, jedenfalls bis zum Schluß, zum Teil gegen die ausdrücklichen Anweisungen des ZK der Partei, an der Klassenbindung des Widerstandes festhielten, auf der anderen Seite Sozialdemokraten und Gewerkschafter wie Leuschner, Leber und Reichwein, die die bewußte Ablehnung von Massenkämpfen zur Unterstützung der Putschpläne des 20. Juli führte. Gemeinsam war jedoch allen Gruppen in Deutschland und im Exil, daß ihre Einschätzung des Grades der Integration und der Anpassung der deutschen Arbeiterschaft während der NS-Zeit und damit zugleich ihre politischen Vorstellungen und Programme weit über das Kriegsende hinaus stark von dem Urteil und Vorurteil über das Ausmaß des sozialen Protests, der Arbeitskämpfe und Streiks beeinflußt wurde. In einem teilweise sehr schmerzhaften und unerhört intensiven Prozeß wurde von den Resten der deutschen Arbeiterbewegung die ganze Bandbreite der möglichen Analysen, Interpretationen, Bewertungen und Konsequenzen des Protestverhaltens der deutschen Arbeiterschaft während des „Dritten Reiches" diskutiert, und aus diesem von

[10] Hermann Brill, Richtlinien des Bundes demokratischer Sozialisten, auszugsweise abgedr. in: Frank Moraw, Die Parole der „Einheit" und die Sozialdemokratie, Bonn-Bad Godesberg 1973, hier S. 67; H. B. verfaßte diese Richtlinien im Juli 1945 nach seiner Entlassung aus Buchenwald. Diese Charakterisierung entspricht aber auch den Einschätzungen vieler Rückkehrer. Vgl. z. B. Willy Brandt, Links und frei. Mein Weg 1930–1950, Hamburg 1982.

Jahrgang 36 (1988), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1988_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

moralischen und politischen Urteilen und Vorurteilen geprägten Rahmen findet, wie die kontroversen Debatten immer wieder zeigen, auch die Geschichtswissenschaft nur schwer heraus.

Streiks und andere Protestformen in der „bürgerlichen" Geschichtsschreibung

An die Diskussion in der Arbeiterbewegung konnte die Geschichtsschreibung in Westdeutschland bis weit in die sechziger Jahre hinein nicht adäquat anknüpfen. Hervorragende Studien aus der Vorkriegs- und Kriegszeit und erste Pionierarbeiten der Nachkriegszeit[11] wurden nur ungenügend beachtet. Die vorwaltende Richtung einer eher personalistischen Hitlerforschung sparte empirische, sozialgeschichtliche Ansätze weitgehend aus oder konzentrierte sich auf Psychologie und Technik totalitärer Propaganda, ohne deren Auswirkungen auf Stimmung, Einstellung und Verhalten der Bevölkerung allzu viel Aufmerksamkeit zu schenken. Auch der auf den 20. Juli konzentrierten Widerstandsforschung kam der organisierte Widerstand der Arbeiterbewegung kaum in den Blick, geschweige denn eine „Gesellschaftsgeschichte politischen Verhaltens"[12]. Dies war von einer Widerstandsdefinition, die den vom Individuum her betrachteten „Aufstand des Gewissens" in den Mittelpunkt rückte, auch mehr oder weniger bewußt ausgeblendet worden. So konnten Behauptungen, wie die des ehemaligen Reichsfinanzministers Lutz Graf Schwerin von Krosigk, wonach es von 1933 bis 1945 keine Streiks gegeben habe[13], unwidersprochen bleiben. Sie dürften gemeinhin wohl auch akzeptiert worden sein.

Auch der gegen Ende der fünfziger Jahre in den Vordergrund tretende strukturgeschichtliche Ansatz, der unser Wissen über die Ursachen und die Vorgeschichte der Etablierung der NS-Herrschaft beträchtlich erweiterte, warf zunächst kein neues Licht auf die uns hier interessierende Fragestellung. Allenfalls waren kurze Bemerkungen zu lesen, wie die, „daß mit der Zerschlagung der Gewerkschaften und der Selbstauflösung der Arbeitgeberverbände die Klassen- und Lohnkonflikte einer industriellen Gesellschaft nicht einfach beseitigt waren."[14] Aus anderen, ebenfalls zu knappen Bemerkungen über den Aktionismus der NSBO während der

[11] Z. B. Franz Neumann, Behemoth. Struktur und Praxis des Nationalsozialismus 1933–1944, hrsg. u. mit e. Nachw. v. Gert Schäfer, Köln, Frankfurt/M. 1977, 1. Auflage 1942; Der Lautlose Aufstand. Bericht über die Widerstandsbewegung des Deutschen Volkes 1933–1945, hrsg. v. Günter Weisenborn, Hamburg 1953.

[12] Martin Broszat, Resistenz und Widerstand. Eine Zwischenbilanz des Forschungsprojekts, in: Bayern in der NS-Zeit, Bd. IV, Herrschaft und Gesellschaft im Konflikt Teil C, hrsg. v. Martin Broszat, Elke Fröhlich, Anton Grossmann, München, Wien 1981, S. 692.

[13] Lutz Graf Schwerin von Krosigk, Die große Zeit des Feuers. Der Weg der deutschen Industrie, Tübingen 1959, S. 544; vgl. auch: Hans Frank, Im Angesicht des Galgens, München 1953, S. 195.

[14] Karl Dietrich Bracher, Die Deutsche Diktatur. Entstehung, Struktur, Folgen des Nationalsozialismus, 5. verb. Aufl. Köln 1976, S. 361.

Jahrgang 36 (1988), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1988_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Machtergreifung konnte immerhin geschlossen werden, daß in dieser Phase Streiks von Nationalsozialisten angeführt worden waren[15].

Ungefähr seit Mitte der sechziger Jahre begann sich auch die NS-Forschung in stärkerem Maße mit sozialgeschichtlichen Fragestellungen auseinanderzusetzen. Diese revidierten vor allem die bis dahin gängigen, auf einem verengten Verständnis der Totalitarismustheorie beruhenden Vorstellungen eines durch massenpsychologische Manipulation und allgegenwärtigen Terror bedingten monolithischen Systems totaler Macht und Herrschaft, dem der einzelne nur entrinnen konnte, wenn er die Kraft und den Willen zum Märtyrertum aufbrachte. Es konnte gezeigt werden, daß „die Überwindung des Klassenkampfes, dessen das Dritte Reich sich von 1935 an am meisten rühmte ... bestenfalls eine Halbwahrheit [war]. Unter dem Deckmantel der nationalsozialistischen Ideologie setzten die überkommenen Gruppen der Gesellschaft ihren Kampf fort wie Männer, die unter einer Decke miteinander ringen."[16]

In Verfolgung dieses Ansatzes wurde Protestverhalten der deutschen Arbeiterschaft jedoch nur insoweit sichtbar, als es sich in den Rivalitäts- und Konkurrenzkämpfen der durch die „zunehmende Auflösung des staatlichen Charakters des Regimes" immer wieder neu entstandenen „Aktionszentren"[17] widerspiegelte. Soweit vereinzelt auch Streiks, wie insbesondere die schon durch Publikationen der Arbeiterbewegung bekannte Arbeitsniederlegung der Rüsselsheimer Opel-Arbeiter am 25. Juni 1936, behandelt wurden, bewertete man sie vorwiegend als Ausdruck des NSBO- oder DAF-Aktionismus'[18].

Etwa gleichzeitig mit der Revision der Totalitarismustheorie und mit dieser durchaus in einem gewissen theoretischen und methodischen Zusammenhang stehend, begann sich eine jüngere Generation von Forschern mit Studien über einzelne Regionen oder sozialistische Zwischen- und Randgruppen dem illegal organisierten Widerstand aus der Arbeiterbewegung zuzuwenden. Die Fülle solcher Publikationen ist inzwischen kaum noch überschaubar[19]. Im wesentlichen verfolgten sie jedoch alle ähnliche Fragestellungen und versuchten vor allem, „die Geschichte der Unter-

---

[15] Gerhard Schulz, Die Anfänge des totalitären Maßnahmestaates, in: Karl Dietrich Bracher, Wolfgang Sauer und Gerhard Schulz, Die nationalsozialistische Machtergreifung. Studien zur Errichtung des totalitären Herrschaftssystems in Deutschland 1933/34, Bd. II, durchges. u. erg. Aufl. Frankfurt/M., Berlin, Wien 1974, S. 332 f.; vgl. außerdem Hans-Gerd Schumann, Nationalsozialismus und Gewerkschaftsbewegung. Die Vernichtung der deutschen Gewerkschaften und der Aufbau der „Deutschen Arbeitsfront", Hannover, Frankfurt/M. 1958.

[16] David Schoenbaum, Die braune Revolution, Köln, Berlin 1968, S. 336.

[17] Martin Broszat, Der Staat Hitlers. Grundlagen und Entwicklung seiner inneren Verfassung, 5. Aufl. München 1975, S. 438.

[18] Richard Grunberger, Das zwölfjährige Reich. Der Deutschen Alltag unter Hitler, München, Wien, Zürich 1971, S. 211 f.; vgl. auch: Schoenbaum, Braune Revolution, S. 108–152; Broszat, Staat Hitlers, S. 180–207, insbes. S. 188 f.

[19] Zwischen 1969 und 1977 erschienen laut Reinhard Mann, Widerstand gegen den Nationalsozialismus – NPL 22 (1977), S. 427 – allein 26 Bände der von der VVN herausgegebenen „Bibliothek des Widerstandes".

Jahrgang 36 (1988), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1988_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

grund- und Exilorganisationen nach Umfang, Lebensdauer, Verhältnis von Führung und Mitgliedschaft sowie der illegalen Auseinandersetzungen zu rekonstruieren."[20] Doch für die uns hier interessierenden Fragen sind diese Studien nur von geringerem Informationswert. Da sich allerdings das „Gelände"[21] des organisierten Widerstandes zumindest teilweise mit den zu untersuchenden „Konfliktfeldern"[22] deckte, läßt sich immerhin einiges über subjektive und objektive Rahmenbedingungen des Protestverhaltens der deutschen Arbeiterschaft in Erfahrung bringen.

So wichtig und notwendig die meist positivistisch-deskriptiven Schilderungen der gefährlichen Untergrundarbeit sind, so reichten sie dennoch nicht hin, um die fundamentale Frage nach den Gründen für Erfolg und Mißerfolg, Entstehung und Zerschlagung, Aktions- und Organisationsformen des Widerstandes beantworten zu können. Nicht zuletzt blieb das entscheidende Motiv und damit der Kern des Selbstverständnisses der Illegalen weitgehend unberücksichtigt: Sie wollten keine Märtyrer sein, sondern wollten die Klasse, der sie sich sozial, kulturell, politisch zugehörig fühlten, in den Kampf gegen die Diktatur führen. Die „Monumentalisierung"[23] des Widerstandes wurde durch eine Definition des Begriffs begünstigt, die den bisher rein moralischen Begriff zwar um das politische Moment bereicherte, aber bewußt an einer wertorientierten Betrachtung der individuellen Intentionen festhielt[24].

Zumindest was die Untergrundtätigkeit während der Kriegszeit anbelangt, war die positivistisch-deskriptive Beschränkung der Forschung schwerlich eine Folge der Quellenlage. Spätestens seit 1965 standen der Forschung die besonders für die Jahre 1934–1936 und 1939–1945 außerordentlich zahlreichen, umfassenden und informativen sogenannten Stimmungs- und Lageberichte staatlicher und parteiamtlicher Stellen zur Verfügung[25]. Marlis G. Steinert verarbeitete sie in ihrer Studie über „Hit-

---

[20] Detlev Peukert, Der deutsche Arbeiterwiderstand 1933–1945, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitschrift „Das Parlament" B 28–29, S. 23.

[21] Günter Plum, Das „Gelände" des Widerstandes, in: Miscellanea. Festschrift für Helmut Krausnick zum 75. Geburtstag, hrsg. v. Wolfgang Benz, Stuttgart 1980, S. 93–101.

[22] Broszat, Resistenz, S. 694.

[23] Ebenda, S. 692.

[24] Weite Verbreitung fand v. a. Friedrich Zipfels Definition: Die Bedeutung der Widerstandsforschung für die allgemeine zeitgeschichtliche Forschung, in: Stand und Problematik der Erforschung des Widerstandes gegen den Nationalsozialismus, Studien und Berichte aus dem Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bad Godesberg 1965, S. 1–19, hier S. 3; vgl. z. B. Hans-Josef Steinberg, Widerstand und Verfolgung in Essen 1933–1945, Hannover 1969, S. 16.

[25] Heinz Boberach, Meldungen aus dem Reich. Auswahl aus den geheimen Lageberichten des Sicherheitsdienstes der SS 1939–1944, Neuwied, Berlin 1965; schon 1957 machte Bernhard Vollmer, Volksopposition im Polizeistaat. Gestapo- und Regierungspräsidentenberichte 1934–1936, Stuttgart 1957, auf diese Quellengattung aufmerksam. Gleichwohl ist seine Auswahl der Auszüge einseitig, und wer die Lageberichte in ihrer vollen Länge kennt, dürfte wohl der Kritik von H. Schumann/G. Nitzsche, Gestapoberichte über den antifaschistischen Kampf der KPD im Regierungsbezirk Aachen 1934–1936, in: ZFG, 1959, S. 118 ff., im großen und ganzen zustimmen; vgl. außerdem Franz Josef Heyen, Nationalsozialismus im Alltag, Boppard/Rh. 1967.

Jahrgang 36 (1988), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1988_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

lers Krieg und die Deutschen"[26] und konnte nachweisen, daß die von der damaligen Widerstandsforschung implizit unterstellte schroffe und statische Konfrontation von Opposition einerseits und Zustimmung andererseits wenig mit dem in Wirklichkeit außerordentlich dynamischen und vielfältigen Prozeß der Meinungsbildung gemein hatte. Darüber besteht heute größtenteils Konsens: „Es gab nicht nur die Nazis, die Lauen und ‚den Widerstand'. Es gab langjährige Nazis unter den aktiven Verschwörern. Vor allem aber gab es unzählige Mischformen aus Zustimmung und Distanz, Anpassung und Verweigerung (‚Resistenz'), Nonkonformismus und Opposition, schließlich Teilwiderstand bei gleichzeitiger Teilkooperation."[27]

Tim Masons Mitte der siebziger Jahre erschienene Dokumentation über „Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft"[28] ging weit über eine bloße Darstellung der „Sozialpolitik im Dritten Reich" hinaus. Er führte die hier genannten verschiedenen Ansätze zusammen und fand darüber zu einer völlig neuen Sicht des Nationalsozialismus, die eine teilweise erregte Debatte über grundlegende Strukturen der nationalsozialistischen Innen- und Außenpolitik auslöste[29]. Was das Protestverhalten der Arbeiterschaft insbesondere in den Jahren 1936 bis 1940 anbelangt, so ist seine Dokumentation eine Fundgrube für die Formen, Ursachen, Bedingungen und Auswirkungen des tagtäglichen Klassenkampfes. Allerdings, Masons Interesse galt, wie er selbst einräumte[30], vor allem dem „Klassenkampf von oben". Eine systematische Darstellung des „Klassenkampfes von unten" lag nicht in seiner Absicht, weshalb etwa eine eingehende Analyse der Streikbewegung, die nur verstreut in den zahlreichen Dokumenten auftaucht, fehlt. Mason versuchte, diese Lücke in einem späteren Aufsatz zu schließen, und wertete dabei erstmals eine Streikstatistik des Amtes Information der Deutschen Arbeitsfront für die Zeit zwischen Februar 1936 und Juli 1937 aus, eine Quelle, die auch der hier präsentierten Fallsammlung zugrunde-

---

[26] Marlis G. Steinert, Hitlers Krieg und die Deutschen. Stimmung und Haltung der deutschen Bevölkerung im Zweiten Weltkrieg, Düsseldorf, Wien 1970; die gleichzeitig erschienene Studie von Franz Dröge, Der zerredete Widerstand. Soziologie und Publizistik des Gerüchts im 2. Weltkrieg, Düsseldorf 1970, fußte auf den gleichen Quellen.

[27] Ekkehard Klausa, Auf ungeebneten Wegen in den Widerstand. Die Historische Kommission zieht vierzig Jahre nach dem 20. Juli Bilanz, in: Die Zeit, Nr. 33 (10. 8. 1984), S. 14.

[28] Timothy W. Mason, Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft. Dokumente und Materialien zur deutschen Arbeiterpolitik 1936–1939, Opladen 1975; die überarbeitete Einleitung erschien unter dem Titel Timothy W. Mason, Sozialpolitik im Dritten Reich. Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft, Opladen 1977.

[29] Zur Kontroverse um die Thesen Masons vgl. Heinrich August Winkler, Vom Mythos der Volksgemeinschaft, in: Archiv für Sozialgeschichte XVII (1977), S. 484–491; Ludolf Herbst, Die Krise des nationalsozialistischen Regimes am Vorabend des Zweiten Weltkrieges und die forcierte Aufrüstung. Eine Kritik, in: VfZ 26 (1978), S. 347–393; David Abraham, Nazism and the Working Class, in: Radical History Review 18 (1978), S. 161–166; Klaus Hildebrand, Das Dritte Reich, München, Wien 1979, S. 158 ff.

[30] Mason, Volksgemeinschaft, S. XX; der Vorwurf, er sei einer „Fehleinschätzung" unterlegen, trifft ihn deshalb nicht ganz; vgl. dazu Wolfgang Franz Werner, „Bleib übrig!" Deutsche Arbeiter in der nationalsozialistischen Kriegswirtschaft, Düsseldorf 1983, S. 11 f.

Jahrgang 36 (1988), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1988_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

liegt[31]. Masons Analyse und Interpretation sind sehr knapp, doch führen sie ihn immerhin dazu, die verschiedenen Formen des „wirtschaftlichen Klassenkampfes" vom „politischen Widerstand der deutschen Arbeiterklasse" durch den Begriff der „Arbeiteropposition" abzugrenzen, die zwar eine „massive, nicht jedoch prinzipielle Herausforderung des Regimes" gewesen sei[32]. Auch wenn er sich dagegen wehrte, die „Arbeiteropposition" als gänzlich apolitisch abstempeln zu lassen, so demonstriert gerade dies beispielhaft, daß eine wertorientierte Betrachtung der Intentionen und Motive der Arbeiterschaft, wie sie mit dem herkömmlichen Widerstandsbegriff einhergeht, die angedeuteten Interpretationsprobleme nicht zu lösen vermag[33].

Die neuere sozialgeschichtliche Literatur seit Mason hat sich vor allem kritisch mit dessen Thesen auseinandergesetzt[34]. Man warf ihm vor, die „Arbeiteropposition" durch die Brille der NS-Machthaber gesehen zu haben, die die Neigung gehabt hätten, das Verhalten der Arbeiterschaft zu dramatisieren[35]. Es begann die Suche nach objektiveren Bewertungsmaßstäben, um die Intensität der „Arbeiteropposition" an ihrem volkswirtschaftlichen Effekt messen zu können. Vergleiche mit anderen Ländern, der Weimarer Republik oder dem Ersten Weltkrieg ließen das Protestverhalten der deutschen Arbeiterschaft während der NS-Zeit in den Augen der meisten Autoren bestenfalls auf das für eine Periode der Hochkonjunktur oder

---

31 Timothy W. Mason, Arbeiteropposition im nationalsozialistischen Deutschland, in: Die Reihen fast geschlossen. Beiträge zur Geschichte des Alltags unterm Nationalsozialismus, hrsg. v. Detlev Peukert u. Jürgen Reulecke, Wuppertal 1981, S. 293–315, insbes. S. 299 ff.; präzisiert hat er seine These in der von ihm verfaßten Einleitung zu Sachse u. a., Angst, S. 11–54; zur Diskussion des Begriffs „Arbeiteropposition" vgl. Ulrich Borsdorf, Widerstand und Illegalität, Emigration und Exil. Zur Verwendung von Begriffen in der Geschichte der Gewerkschaften, in: Gewerkschaftliche Monatshefte 8/82 (33. Jg., 1982), S. 478–486; Inge Marßolek, René Ott, Hans-Josef Steinberg, Auch eine historische Verspätung. Zum Problem der Erforschung des Widerstandes gegen den Nationalsozialismus heute, in: Arbeiterbewegung und Faschismus, Frankfurt/M., New York 1984, S. 21–38.

32 Mason, Arbeiteropposition, S. 293 f.

33 Es ist unverkennbar, daß Mason in diesem Aufsatz, den er zuerst und mit geringfügigen Veränderungen als Timothy W. Mason, The Workers' Opposition in Nazi Germany, in: History Workshop 11/1981, S. 120–137, veröffentlichte, einigen seiner Thesen die Spitze nahm.

34 Hisashi Yano, Hüttenarbeiter im Dritten Reich. Die Betriebsverhältnisse und die soziale Lage bei der Gutehoffnungshütte AG und bei Friedr. Krupp AG 1936 bis 1939, Stuttgart 1986; John Gillingham, Industry and politics in the Third Reich. Ruhr coal, Hitler and Europe, London 1985; Werner, „Bleib übrig"; Klaus Wisotzky, Der Ruhrbergbau im Dritten Reich. Studien zur Sozialpolitik im Ruhrbergbau und zum sozialen Verhalten der Bergleute in den Jahren 1933–1939, Düsseldorf 1983; Detlev Peukert, Volksgenossen und Gemeinschaftsfremde. Anpassung, Ausmerze und Aufbegehren unter dem Nationalsozialismus, Köln 1982; Ludolf Herbst, Der Totale Krieg und die Ordnung der Wirtschaft. Die Kriegswirtschaft im Spannungsfeld von Politik, Ideologie und Propaganda, Stuttgart 1982; Gustav-Hermann Seebold, Ein Stahlkonzern im Dritten Reich. Der Bochumer Verein 1927–1945, Wuppertal 1981; Dörte Winkler, Frauenarbeit im „Dritten Reich", Hamburg 1977; einen sehr guten Literaturüberblick über die Diskussion seit Mason gibt: Matthias Frese, Zugeständnisse und Zwangsmaßnahmen. Neuere Studien zur nationalsozialistischen Sozial- und Arbeitspolitik, in: NPL 32 (1987), S. 212–234.

35 Werner, „Bleib übrig", S. 11 ff.

Jahrgang 36 (1988), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1988_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

der Kriegswirtschaft typische, normale Maß schrumpfen. Kann also von „Arbeiteropposition" im Sinne Masons im Falle von Arbeitsverweigerungen beispielsweise nur dann gesprochen werden, wenn die Krankenrate der deutschen Arbeiter erheblich über vergleichbaren englischen Zahlen gelegen hätte[36]?

Problematisch erscheint hier nicht nur die quantifizierende Betrachtungsweise, sondern vor allem der dahinter stehende Begriff der „Normalität", der leicht zu einer Unterschätzung des Gewalt- und Drohpotentials des Nationalsozialismus führt, weil das Ausmaß des Terrors vor allem an den Verhaftungszahlen gemessen, die von den Verfolgern gezielt eingesetzte psychologische Komponente aber eher vernachlässigt wird. Die meisten neueren sozialgeschichtlichen Arbeiten konzentrieren sich auf die unmittelbare Vorkriegs- oder Kriegszeit, da durch die Militarisierung der Arbeitswelt im sogenannten Arbeitseinsatz immer mehr Tatbestände des Protestverhaltens zum staatsfeindlichen Delikt und damit aktenkundig wurden. Es kann jedoch nicht nur an der zeitlichen Einengung liegen, daß diese Studien für die Erforschung von Streiks bestenfalls Einzelfälle beizusteuern vermögen[37]. Davon abgesehen ist auch das Protestverhalten der deutschen Arbeiterschaft im Kriege noch längst nicht erschöpfend behandelt[38].

Mit dem 1977 erschienenen ersten Band des sogenannten Bayernprojekts des Instituts für Zeitgeschichte trat die Widerstandsforschung theoretisch wie praktisch in eine neue Phase ein. Das Vorhaben machte es sich zur Aufgabe, „die Interdependenzen von Herrschaft und Bevölkerungsverhalten" zu untersuchen. Die Perspektive „aus dem Blickwinkel der Bevölkerung"[39] erschloß zahlreiche „Konfliktfelder der NS-Zeit"[40]. Die Betrachtung des organisierten Widerstands wurde in eine „Sozialgeschichte der Arbeiteropposition"[41] eingebettet. Das Protestverhalten der Arbeiterschaft erschien in seinen zahlreichen Formen nicht nur als Ausdruck sozialer Interessenswahrung, sondern eher als pragmatisch-nüchterner Versuch, tradierte Werte und Ziele zu bewahren und die typischen Arbeits-, Nachbarschafts- und

---

[36] Diese Frage zielt insbes. auf manchen problematischen Vergleich bei Werner, „Bleib übrig", S. 189ff.; vgl. dagegen auch: Tim Mason, Arbeiter ohne Gewerkschaften. Massenwiderstand im NS-Deutschland und im faschistischen Italien, in: Journal für Geschichte 5/1983, S. 28–36.

[37] Wisotzky, Ruhrbergbau, S. 256 ff.

[38] So erwähnt Werner, „Bleib übrig", keine Streiks, obwohl z. B. in den von ihm eingesehenen Beständen des Bundesarchivs-Militärarchivs (künftig: BA-MA) wie des HStA Düsseldorf mehrere Fälle überliefert sind; drei Streiks erwähnte bereits Detlev Peukert, Die KPD im Widerstand. Verfolgung und Untergrundarbeit an Rhein und Ruhr 1933 bis 1945, Wuppertal 1980, S. 359 und 387.

[39] Beide Zitate bei Elke Fröhlich, Gegenwärtige Forschungen zur Herrschafts- und Verhaltensgeschichte in der NS-Zeit: das Projekt „Widerstand und Verfolgung in Bayern 1933–1945" des Instituts für Zeitgeschichte, in: Gegner des Nationalsozialismus: Wissenschaftler und Widerstandskämpfer auf der Suche nach historischer Wirklichkeit, hrsg. v. Christoph Klessmann und Falk Pingel, Frankfurt/M., New York 1980, S. 28; inzwischen sind alle 6 Bände des „Bayernprojekts" erschienen.

[40] Broszat, Resistenz, S. 694.

[41] Gerhard Hetzer, Die Industriestadt Augsburg. Eine Sozialgeschichte der Arbeiteropposition, in: Bayern in der NS-Zeit III, S. 1–235.

Jahrgang 36 (1988), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1988_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Gruppenbeziehungen des proletarischen Milieus gegen die nationalsozialistischen Gleichschaltungsversuche zu verteidigen[42]. Streiks jedoch wurden auch in diesen lokal- und regionalgeschichtlichen Arbeiten nur vereinzelt aufgespürt[43]. Es ist somit kaum zu erwarten, daß sich nennenswerte Erkenntnisse über Umfang und Bedeutung der Streikbewegung im Nationalsozialismus auf dem Wege über Lokalstudien sammeln lassen, da Streiks im Vergleich zu anderen Formen des Protestverhaltens offenbar Ausnahmeerscheinungen gewesen sind. Außerdem zeigen diese Studien, daß selbst die sogenannte Basisforschung nicht alle Überlieferungslücken zu schließen vermag und der Abstieg von einer mittleren und höheren Ebene des Quellenkegels zur „authentischen Primärquelle"[44] nicht in jedem Fall einen höheren Grad von Authentizität verbürgt[45].

Der im „Bayernprojekt" ausgeführte wirkungs- und konfliktgeschichtliche Ansatz mußte die Grenzen des tradierten Widerstandsbegriffs sprengen, weil er die Komplexität und Dynamik der Ursachen und Formen des Aufeinandereinwirkens von Herrschaft und Verhalten zu erklären versucht. Mit dem um Wertneutralität bemühten Begriff der „Resistenz", der ganz allgemein die „wirksame Abwehr, Begrenzung, Eindämmung der NS-Herrschaft oder ihres Anspruches, gleichgültig von welchen Motiven, Gründen und Kräften her"[46] erfaßt, dürfte ein Ausweg gefunden sein aus der Sackgasse, in die die Diskussion schon kurz vor dem Zweiten Weltkrieg – nicht zuletzt in Reaktion auf vansittartistische Geschichtsklitterungen – hineingeraten war. Durch die Erforschung der Objekte, Inhalte, Methoden und Auswirkungen resistenten Verhaltens kann es gelingen, nunmehr auch die Ursachen der Massenloyalität präziser zu bestimmen.

Der Resistenzbegriff ist in der Forschung sehr umstritten. Es wird vor den Gefahren eines „Wertepluralismus" gewarnt, oder man befürchtet eine qualitative und quantitative Überbewertung nonkonformen Verhaltens[47]. Insbesondere vor einer

---

[42] Klaus Tenfelde, Proletarische Provinz. Radikalisierung und Widerstand in Penzberg/Oberbayern 1900 bis 1945, in: Bayern in der NS-Zeit IV, S. 1–383.

[43] Vgl. z. B. Tenfelde, Penzberg, S. 330 f.; Hetzer, Augsburg, S. 131; Andreas Klein-Reesink, Textilarbeiter und Nationalsozialismus im Westmünsterland. Eine regionale Untersuchung zur Auseinandersetzung katholischer Arbeiter mit dem Faschismus, Münster 1981, S. 114; Herbert Klein, Die Entwicklung der faschistischen Bewegung und des antifaschistischen Widerstandes an der Peripherie des nördlichen Ruhrgebiets und im Münsterland. Sozialökonomische Voraussetzungen und Hintergründe, phil. Diss. Münster 1980, S. 289; Ian Kershaw, Popular Opinion and Political Dissent in the Third Reich: Bavaria 1933–1945, Oxford 1983, S. 88 f. u. 103 f.

[44] Bayern in der NS-Zeit. Soziale Lage und politisches Verhalten der Bevölkerung im Spiegel vertraulicher Berichte, hrsg. v. Martin Broszat, Elke Fröhlich, Falk Wiesemann, München, Wien 1977, S. 13 f.

[45] So übertrifft die hier aufgeführte Anzahl der Streiks in Bayern allein des Jahres 1936/37 die im engeren und weiteren Umkreis des „Bayernprojekts" erwähnten Einzelfälle um ein mehrfaches.

[46] Broszat, Resistenz, S. 697; Peter Hüttenberger, Vorüberlegungen zum Widerstandsbegriff, in: Theorien in der Praxis des Historikers, in: Geschichte und Gesellschaft, Sonderheft 3, Göttingen 1977, S. 117–134.

[47] Marßolek u. a., Zum Problem der Erforschung des Widerstandes; Richard Löwenthal und Patrik von zur Mühlen (Hrsg.), Widerstand und Verweigerung in Deutschland 1933 bis 1945, Berlin, Bonn

Jahrgang 36 (1988), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1988_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Überschätzung der Resistenz der Arbeiterschaft wird gewarnt: „Die zahlreichen Beispiele von kürzeren Streiks und Arbeitsverweigerungen, von Sabotage, Bummelei und Krankfeiern lassen sich immer nur im jeweiligen ökonomischen und sozialen Zusammenhang als Widerstand oder aber sozialer Protest und Nonkonformität interpretieren und sind damit generell praktisch nicht mehr erfaßbar. Sie können Widerstand sein, wenn sie bewußt praktiziert wurden, und so zumindest als Vorstufe eines politischen Bewußtwerdungsprozesses über den Charakter des NS-Regimes zu verifizieren sind. Sie konnten jedoch genauso gut ‚normale' Reaktion auf unerträgliche Mißstände im Arbeitsprozeß sein."[48] Von der hier eingenommenen Position aus, nach der „das subjektive Moment des bewußten, tendenziell auf ein gesellschaftliches Ganzes gerichteten Verhaltens"[49] die zentrale Komponente des Widerstandes sei, ist die Kritik logisch, konsequent und in ihrer Zuspitzung konstruktiv: Müssen wir folglich auf eine *generelle* Analyse und Interpretation von Streiks und anderen Formen der Resistenz verzichten, weil das Phänomen sich nicht unter generelle Begriffe subsumieren läßt? Wenn wir es daher vernünftiger finden, den Begriff zu wechseln als das Phänomen zu ignorieren, so kann das aber trotzdem nicht heißen, den Widerstandsbegriff vollständig durch den Resistenzbegriff zu ersetzen[50].

Auch bei den im folgenden beschriebenen Streiks und Arbeitsniederlegungen kann kaum darauf verzichtet werden, die „bewußtseinsmäßige Seite"[51] zu untersuchen. Dabei läßt sich feststellen, daß viele Fälle den strengen Kriterien des herkömmlichen Widerstandsbegriffs durchaus genügen, andere lassen sich mit Bestimmtheit ausgrenzen. Bei der großen Mehrzahl der Streiks scheitert eine Einordnung allerdings an der Quellenlage. Muß es nicht großes Unbehagen bereiten, es letztlich der Gestapo oder anderen NS-Stellen überlassen zu sollen, ob ein Streik unter „Widerstand" subsumiert wird oder nicht, solange in dem Begriff das Kriterium der „höheren Moral" mitschwingt und letzten Endes doch den Anspruch auf Monumentalisierung beinhaltet?

1982, insbes. S. 14 ff.; Christoph Kleßmann, Gegner des Nationalsozialismus. Zum Widerstand im Dritten Reich, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitschrift „Das Parlament" B 46, S. 25–37; einen Überblick über die neuere Diskussion geben die Beiträge von Ian Kershaw, Klaus Tenfelde, Christoph Kleßmann, William Sheridan Allen, Hans-Josef Steinberg u. Detlev Peukert, in: Der Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Die deutsche Gesellschaft und der Widerstand gegen Hitler, hrsg. v. Jürgen Schmädeke u. Peter Steinbach, 2. Aufl. München 1986, S. 779 ff.

[48] Kleßmann, Gegner, S. 32.

[49] Ebenda, S. 37.

[50] Dagegen wehrt sich auch Fröhlich, Gegenwärtige Forschungen, S. 31 f.

[51] Kleßmann, Gegner, S. 32.

Jahrgang 36 (1988), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1988_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Streiks und andere Protestformen in der marxistisch-leninistischen Geschichtsschreibung

Die marxistisch-leninistische Geschichtswissenschaft hat es bei der Beschreibung von Streiks und anderen Protestformen wegen ihrer dezidierten Parteilichkeit möglicherweise etwas einfacher. Trotzdem sind ihre Analysen und Interpretationen keineswegs präziser als die der „bürgerlichen" Historiographie. So muß es überraschen, daß die Geschichtswissenschaft der DDR bislang keine größere, geschlossene Arbeit hervorbrachte, in der Klassenverhältnisse und Klassenkampf der deutschen Arbeiter zusammenhängend untersucht und analysiert werden. Hinweise darauf, daß eine solche Darstellung in Vorbereitung sei, gibt es allerdings bereits Ende der fünfziger Jahre[52].

Im Vordergrund der umfangreichen DDR-Literatur zum „antifaschistischen Widerstandskampf" standen und stehen Veröffentlichungen zur Entwicklung der ideologischen und strategischen Linie der KPD sowie zu Umfang und Organisationstätigkeit der illegalen Gruppen bzw. des Exils. Verstreute Hinweise auf Einstellung und Verhalten der deutschen Arbeiterschaft werden dabei meist nur illustrativ eingeflochten[53], kommen implizit in den verschiedenen Lageeinschätzungen der KPD zum Ausdruck oder werden gar, wie in einem neueren Werk[54], ganz ignoriert – keine beeindruckende Bilanz einer Geschichtsschreibung, die sich der Arbeiterklasse besonders verbunden fühlt. Man kann daran die Frage knüpfen, ob dies nicht auch eine – ungewollte – Aussage über die Beziehungen zwischen dem Resistenzverhalten der Klasse und den illegalen Aktionen ihrer vermeintlichen revolutionären Vorhut ist?

Ergiebiger dagegen sind auch in der DDR sozialgeschichtliche Arbeiten zur Lage der deutschen Arbeiterschaft in bestimmten Phasen der NS-Diktatur[55] oder in ein-

---

[52] Gerhard Nitzsche, Deutsche Arbeiter im Kampf gegen faschistische Unterdrückung und Ausbeutung. Gestapomeldungen aus den Jahren 1935 bis 1937, in: BZG 1959, S. 138–148, hier Anm. 1, S. 138.

[53] Klaus Mammach, Die KPD und die deutsche antifaschistische Widerstandsbewegung 1933–1939, Frankfurt/M. 1974, S. 166 ff.; Horst Bednareck, Die Gewerkschaftspolitik der Kommunistischen Partei Deutschlands – fester Bestandteil ihres Kampfes um die antifaschistische Einheits- und Volksfront zum Sturze der Hitlerdiktatur und zur Verhinderung des Krieges, Berlin (DDR) 1969, S. 66 u. 159 f.; Wilhelm Wehling, Zum antifaschistischen Widerstandskampf der deutschen Arbeiterklasse während der faschistischen Vertrauensrätewahlen im Frühjahr 1935, in: BZG 1960, S. 488–507, insbes. S. 505 f.

[54] Heinz Kühnrich, Die KPD im Kampf gegen die faschistische Diktatur 1933 bis 1945, Berlin (DDR) 1983.

[55] J. Eckardt, Deutsche Arbeitsfront, Arbeiterklasse, imperialistische Sozialpolitik in Betrieben und forcierte Aufrüstung, in: Jahrbuch f. Geschichte 27 (1980), S. 27–108; Christine Böhm, Zur Entwicklung der sozialen Lage der Arbeiterklasse im faschistischen Deutschland in den Jahren 1933 bis 1935, phil. Diss. Berlin (DDR) 1973; Deutschland im Zweiten Weltkrieg, von einem Autorenkollektiv unter Leitung von Wolfgang Schumann und Gerhart Hass, 5 Bde, Berlin (DDR) 1974 ff.

Jahrgang 36 (1988), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1988_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

zelnen Branchen[56]. Leider werden dabei jedoch Quellengattungen oft miteinander gemischt, Dokumente unpräzise analysiert, Interpretationen schematisch übertragen, ja selbst das in der DDR vorhandene Archivmaterial ist unzureichend ausgeschöpft[57]. Trotzdem verdanken wir diesen verschiedenen Ansätzen und verstreuten Hinweisen zusammengenommen die bisher umfangreichste Fallsammlung zu Streiks im „Dritten Reich". Hervorzuheben sind hier die Quellenveröffentlichungen von Nitzsche und Pikarski/Warning[58]. Vor allem die von G. Nitzsche vorgestellten Dokumente der Gestapo und anderer Stellen enthalten nicht nur zahlreiche Einzelfallschilderungen, sondern auch wichtige Protokolle von Besprechungen, auf denen die zuständigen Stellen ihr Vorgehen im Falle von Streiks und Arbeitsniederlegungen im Grundsatz diskutierten. Diese Dokumente entstammen einer im Institut Marxismus-Leninismus/Zentrales Parteiarchiv archivierten Gestapoakte über Streiks und Arbeitsniederlegungen zwischen Herbst 1935 und Mai 1937, die in ihrer Dichte und Geschlossenheit wohl einzigartig ist. Ein Großteil der DDR-Literatur stützt sich bei ihren meist knappen Ausführungen implizit oder explizit auf diese Akte, eine Tatsache, die auch die Konzentration auf diesen Zeitraum erklärt. Das Dokument ist für unsere Darstellung und Dokumentation ebenfalls von zentraler Bedeutung[59].

---

[56] Karl Lärmer, Autobahnbau in Deutschland 1933 bis 1945. Zu den Hintergründen, Berlin (DDR) 1975; Heinz Bäßler, Der Kampf der deutschen Bergarbeiter gegen das faschistische Terrorregime, in: Bergarbeiter im Klassenkampf 1850–1970, hrsg. v. Zentralvorstand der IG Bergbau und Energie im FDGB, Berlin 1970, S. 65–78; Karl Bernhardt, Probleme der Lage der Bergarbeiter im sächsischen Steinkohlebergbau, phil. Diss. Halle-Wittenberg 1966; Gerhard Franke, Der Kampf der deutschen Bauarbeiter gegen Faschismus und Kriegsvorbereitungen (1933 bis 1939), phil. Diss. Leipzig 1966. Dagegen enthalten die Arbeiten von Jürgen Kuczynski, Die Geschichte der Lage der Arbeiter unter dem Kapitalismus, Bd. 6, Berlin (DDR) 1964, und ders., Geschichte des Alltags des deutschen Volkes. Studien, Bd. 5 (1918–1945), Köln 1982, dazu keine eigenen Forschungsergebnisse.

[57] So konnten die in zahlreichen Darstellungen der DDR-Geschichtsschreibung nur vage zitierten Gestapo-Berichte, wonach im Laufe des Jahres 1935 25 000 Arbeiter streikten, wegen fehlender Konkordanzen im Institut Marxismus-Leninismus, Zentrales Parteiarchiv (künftig: IML, ZPA) nicht mehr ermittelt werden; vgl. z. B. Bednareck, Gewerkschaftspolitik, S. 66; sollten diese Angaben stimmen, so würden sie allen bisherigen Annahmen widersprechen.

[58] Nitzsche, Deutsche Arbeiter; Margot Pikarski, Elke Warning, Über den antifaschistischen Widerstandskampf der KPD. Aus Gestapoakten (Folge I–VI), in: BZG 1983, S. 67–87, S. 398–410, S. 548–560, S. 704–710, u. BZG 1984, S. 55–62, S. 338–346.

[59] Erstmals veröffentlichte wohl Otto Winzer, 12 Jahre Kampf gegen Faschismus und Krieg, Berlin (DDR) 1965, S. 93–109, Auszüge aus der Akte; eine Reihe anderer Autoren folgten, wobei ihre Zitierweise oft zur Verwirrung beiträgt. Am ausführlichsten wertete G. N. Goroschkowa, Zur Geschichte der Streikbewegung im faschistischen Deutschland (1935/36), in: Die deutsche Arbeiterbewegung in der neuesten Zeit. Sammlung von Artikeln und Materialien, hrsg. v. Institut Geschichte der Akademie der Wissenschaften der UdSSR, Moskau 1962, S. 158–201, die Akte aus. Für die Übersetzung dieses wichtigen Artikels danke ich Peter Jahn; ohne die Aufsätze auf ihre Querverbindungen und Quellengrundlagen zu überprüfen, hat Jürgen Harrer, Gewerkschaftlicher Widerstand gegen das „Dritte Reich", in: Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, hrsg. v. Deppe u. a., Köln 1977, S. 211–271, den Kenntnisstand der DDR-Literatur zusammengefaßt.

Jahrgang 36 (1988), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1988_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Mit dem Begriff des „antifaschistischen Widerstandskampfes" verfügt die marxistisch-leninistische Geschichtswissenschaft über einen anscheinend unumstößlichen terminus technicus, doch er suggeriert Kontinuität und Exaktheit nur, denn der Begriff ist keineswegs unumstritten. Auch in der DDR unterliegt der Begriff sowohl einem politischen Bedeutungswandel als auch einer durchaus unterschiedlichen Interpretation durch die verschiedenen Richtungen der Geschichtsschreibung dort[60]. Zwar läßt die formelhafte Parteisprache oft nur verklausulierte Nuancen durchscheinen, trotzdem prallen Gegensätze in der Interpretation mitunter hart aufeinander[61].

Im Mittelpunkt der Auseinandersetzungen steht die Frage der Klassenbindung des antifaschistischen Widerstandskampfes. Mit deren Beantwortung geht im Hinblick auf die politisch wesentlich wichtigere Kontroverse über die Führungsrolle des nach Moskau emigrierten ZK der KPD aber bereits eine Vorentscheidung einher. Ist „Antifaschismus" ein „seinem Charakter nach ... von der Arbeiterklasse und ihrer revolutionären Partei geführte[r] Klassenkampf zur Lösung nationaler Fragen in Deutschland"[62] oder ist er „edles Streben um Freiheit, Demokratie und Frieden mit dem nationalen Freiheitskampf aller vom Faschismus bedrohten Völker"[63]? Mit der Hinwendung zur Periode „nationaler Geschichtsschreibung" und den ideologischen und konzeptionellen Veränderungen, die die Beschlüsse zum, wie es hieß, Aufbau und zur Vollendung des Sozialismus zur Folge hatten, wurden die Weichen für die DDR-Geschichtsschreibung neu gestellt. Ihr wurde nun zur Aufgabe gemacht, das Proletariat „als entschiedenste nationale Kraft in Deutschland"[64] darzustellen. Es ist daher kein Zufall, daß die wichtigsten Veröffentlichungen zum Klassenkampf der

---

[60] Günter Plum, Widerstand und Antifaschismus in der marxistisch-leninistischen Geschichtsauffassung, in: VfZ 9 (1961), S. 50–65; ders., Widerstandsbewegungen, in: Sowjetsystem und Demokratische Gesellschaft, Bd. VI, Freiburg, Basel, Wien 1972, S. 970–985; Gerhard Förster, Bruno Löwel, Wolfgang Schumann, Forschungen zur deutschen Geschichte 1933–1945, in: ZFG Sonderband: Historische Forschung in der DDR 1960–1970, Berlin (DDR) 1970, S. 552–589; zur Entwicklung der Geschichtswissenschaft in der DDR vgl. Ernst Engelberg, Rolf Rudolph, Zur Geschichtswissenschaft der DDR, in: ZFG Sonderband 1960, S. 7–22; Dieter Riesenberger, Geschichte und Geschichtsunterricht in der DDR. Aspekte und Tendenzen, Göttingen 1973; Frank Reuter, Geschichtsbewußtsein in der DDR. Programm und Aktion, Köln 1973; vgl. auch die Studie von Hans-Dieter Schütte, Zeitgeschichte und Politik. Deutschland- und blockpolitische Perspektiven der SED in den Konzeptionen marxistisch-leninistischer Zeitgeschichte, Bonn 1985.

[61] Dies zeigte sich vor allem bei der sogenannten Bartel-Kontroverse, die in den beiden Zeitschriften ZFG und BZG ausgetragen wurde. Anlaß war ein Aufsatz von Walter Bartel, Die deutsche Widerstandsbewegung und die Alliierten, in: ZFG 1961, S. 993 ff.; Heinz Welzel, Zu einem Aufsatz von Walter Bartel über die deutsche Widerstandsbewegung und die Alliierten zur Zeit des Zweiten Weltkrieges, in: BZG 1962, S. 65–76; Kurt Pätzold, Manfred Weissbecker, Kritische Bemerkungen zum Bericht: „Die deutsche Widerstandsbewegung und die Alliierten zur Zeit des Zweiten Weltkrieges" von Walter Bartel, in: ZFG 1962, S. 316 ff.

[62] Rolf Rudolph, Die nationale Verantwortung der Historiker in der DDR, in: ZFG 1962, S. 253 ff., hier S. 278.

[63] Bartel, Widerstandsbewegung, S. 1000.

[64] Rudolph, Nationale Verantwortung, S. 261.

Jahrgang 36 (1988), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1988_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

deutschen Arbeiter im „Dritten Reich", und speziell zur Streikbewegung, in eben diesem Zeitraum erscheinen. So ist Winzers bereits 1955 erschienene Studie, in der erstmals die oben erwähnte Gestapo-Streikakte ausgewertet wurde, denn zugleich auch eine politische Pionierleistung im Sinne der Jahre später gefaßten Beschlüsse gewesen. Sein Ziel war ganz offensichtlich mindestens eine Teil-Rehabilitierung der deutschen Arbeiterklasse, der bis dahin eine Mitschuld an den Verbrechen des NS-Regimes zuerkannt worden war[65]. Die von ihm mit Vorbedacht ausgewählten und relativ ausführlich zitierten Streik- und Stimmungsberichte sollten belegen, daß es dem Faschismus nicht gelungen war, die Hauptmasse der Arbeiter politisch für sich zu gewinnen. Pauschal stellte Winzer außerdem fest, daß die KPD „die führende und treibende Kraft in den Kämpfen der Arbeiter war", auch wenn es nicht gelungen sei, „die einzelnen Kämpfe der Arbeiter zusammenzufassen und zu wirksamen Massenkämpfen gegen die Hitlerdiktatur zu steigern"[66].

Dies forsche Urteil Winzers wurde durch spätere Arbeiten anderer DDR-Autoren dann doch abgeschwächt, zunächst allerdings nicht grundsätzlich in Frage gestellt. Nitzsche führte in Anlehnung an ein Referat Walter Ulbrichts auf der sogenannten Brüsseler Konferenz der KPD bemerkenswerterweise den Begriff der „passiven Resistenz" ein[67] und gestand sogar zu, daß Streiks und andere Protestformen der Arbeiterschaft nur als „Vorstufe" zu einer „höheren Form des Widerstandskampfes"[68] zu bewerten seien. An der führenden Rolle der KPD im Kampf gegen faschistische Unterdrückung und Ausbeutung ließen er und andere DDR-Autoren jedoch nicht rütteln[69].

Die Kontroverse fand mit dem Erscheinen der achtbändigen „Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung"[70] zumindest in bisheriger Form ein Ende. Diese parteioffizielle Darstellung schwächte die Interpretationen Winzers, Nitzsches und anderer weiter ab. Jetzt wurde, offenbar neuerlich in Anlehnung an das oben erwähnte Referat Walter Ulbrichts aus dem Jahre 1935, von „spontanem Protest" in der Form „passiver Resistenz" oder lokalen und betrieblichen „Konflikten" gesprochen, die zum Teil von unteren Funktionären der DAF, aber auch von kommunisti-

---

[65] Vgl. „Aufruf der Kommunistischen Partei Deutschlands" vom 11.6. 1945, abgedr. in: Hermann Weber, Der deutsche Kommunismus. Dokumente, Köln 1963, S. 431–37; außerdem siehe oben S. 5 ff.

[66] Winzer, 12 Jahre, S. 101 u. 104.

[67] Nitzsche, Deutsche Arbeiter, S. 139; Die Brüsseler Konferenz der Kommunistischen Partei Deutschlands 3.–15. Oktober 1935, hrsg. u. eingeleitet v. Klaus Mammach, Frankfurt/M. 1975, S. 268–339, hier S. 316.

[68] Nitzsche, Deutsche Arbeiter, S. 139.

[69] Vgl. z. B. Fritz Knittel, Die KPD – die einzige führende und organisierte Kraft des antifaschistischen Widerstandskampfes in Deutschland 1933–1945, in: ZFG 1958, Sonderheft, S. 190 ff.; er führt auch die diversen Formen von Resistenz gegen die Militarisierung des Arbeitsmarktes auf eine erhöhte Aktivität der Kommunisten nach Kriegsausbruch zurück.

[70] Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, hrsg. v. Institut für Marxismus-Leninismus beim Zentralkomitee der SED von einem Autorenkollektiv unter Leitung von Walter Ulbricht, Kapitel X, Berlin (DDR) 1969.

Jahrgang 36 (1988), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1988_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

schen, sozialdemokratischen oder ehemals gewerkschaftlich organisierten Arbeitern geführt worden seien[71].

Wie die weitere Entwicklung der DDR-Geschichtsschreibung zeigt, hat sie seither den antifaschistischen Widerstandskampf von seiner Klassenbindung keineswegs grundsätzlich losgelöst. Sie bedient sich aber zum Teil grotesk anmutender Herleitungen, sei es, daß sie ihn etwa aus dem Klassencharakter des Faschismus erklärt[72], den Klassenkampf zwischen Imperialismus und Sozialismus bemüht, oder schlicht darauf abstellt, daß aus den Reihen der Arbeiterklasse die meisten Widerstandskämpfer kamen[73]. Jenseits solcher Konstrukte spielt das tatsächliche Verhalten der Arbeiterschaft im „Dritten Reich" aber keine zentrale Rolle mehr. Man hat sich im wesentlichen darüber verständigt, daß die Hauptursachen der Streikbewegung sozialer Natur[74] waren und die Zahl der beteiligten Arbeiter relativ klein[75] war. Selbst die Rolle der KPD wird inzwischen skeptischer beurteilt, wobei gerade in dieser Frage Nuancen der Bewertung stärker hervortreten: Die Arbeiter, unter ihnen eine ganze Reihe von Kommunisten, die als „Täter" jedoch nur selten von der Gestapo enttarnt werden konnten[76], hätten die Losungen der illegalen kommunistischen Gruppen als „populäre Richtschnur"[77] in die Tat umgesetzt. Obwohl die DDR-Geschichtsschreibung inzwischen deutlich von der früheren Behauptung einer direkten Anleitung der Streiks durch die kommunistischen Widerstandsgruppen oder gar durch das ZK der KPD abgerückt ist, konnte sie sich bisher noch nicht zu den von ihr so oft zitierten Lageeinschätzungen der Partei auf der „Brüsseler Konferenz" durchringen. Das einflußreiche Mitglied des Politbüros Franz Dahlem hatte dort in seinem Referat lapidar festgestellt, daß die KPD-Zellen bei den Betriebsbewegungen „noch keine operative Rolle" spielten, und der aus Oberschlesien stammende Delegierte Richard Gladewitz fügte hinzu, die Partei sei weder „Motor" noch „Quelle der Energie"[78].

---

[71] Ebenda, insbes. S. 139 ff.; vgl. dazu die Kritik von Tim Mason, Der antifaschistische Widerstand der Arbeiterbewegung im Spiegel der SED-Historiographie, in: Das Argument 43 (1967), S. 144–154.

[72] Vgl. z. B. Gerhard Rossmann, Die Verfälschung des antifaschistischen Widerstandskampfes in der westdeutschen Geschichtsschreibung, in: ZFG 1970, S. 5–23.

[73] Deutschland im Zweiten Weltkrieg, Bd. 1, S. 80 u. 82.

[74] Horst Bednareck, Zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung 1933–1945, Berlin (DDR) o. J. (1966), S. 86.

[75] Mammach, KPD, S. 166 ff.; Erich Paterna, Werner Fischer, Kurt Gossweiler, Gertrud Markus, Kurt Pätzold, Deutschland von 1933 bis 1939, Berlin (DDR) 1969, S. 104 f., 169 f., 245.

[76] Pikarski/Warning, Über den antifaschistischen Widerstandskampf, S. 549.

[77] Mammach, KPD, S. 170; Deutschland im Zweiten Weltkrieg, Bd. 1, S. 128 f.; auch die DDR-Literatur geht inzwischen dazu über, die Erfolge des organisierten illegalen Arbeiterwiderstandes skeptischer zu beurteilen als bisher, und betont in diesem Zusammenhang stärker die integrativen, anstatt die rein repressiven Aspekte nationalsozialistischer Sozialpolitik. Vgl. z. B. Elke Reuter, Die KPD zur faschistischen Lohnpolitik und Manipulierung der Arbeiter 1934/1935, in: BZG 29 (1987), S. 188–199.

[78] Die Brüsseler Konferenz, S. 387 u. 444.

Jahrgang 36 (1988), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1988_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

2. Die „kalkulierte Improvisation": Streikverbot und Streikbekämpfung in der NS-Zeit

In grotesker Verzerrung der tatsächlichen Ursachen für die Niederlage des Deutschen Reichs im Ersten Weltkrieg hatten Nationalsozialisten, völkische Gruppen und Deutschnationale den vermeintlichen „Dolchstoß der Heimat" für den „Zusammenbruch" der Front verantwortlich gemacht. Nach ihrer tiefverwurzelten Überzeugung hatten vor allem die Führer der deutschen Arbeiterbewegung die verblendeten Massen zu Aktionen und Aktivitäten aufgehetzt, die schließlich in die Revolution einmündeten. Eine kurzsichtige, zur psychologischen Beeinflussung der Massen unfähige, die sozialen und ökonomischen Kriegsfolgen vernachlässigende politische Führung habe das Werk „jüdisch-marxistischer Drahtzieher" begünstigt. Der Munitionsstreik, nach Hitler „das größte Gaunerstück"[79], habe die Entente vor dem bevorstehenden Zusammenbruch gerettet und Deutschlands Niederlage eingeleitet. Die vermeintlichen Lehren der Novemberrevolution wurden zu Leitlinien nationalsozialistischer Politik gegenüber der Arbeiterschaft[80]. Mit der sofortigen brutalen Zerschlagung der deutschen Arbeiterbewegung wurde 1933 eine dieser Maximen in die Tat umgesetzt. Zugleich wurden mit der Gründung der DAF die organisatorischen Voraussetzungen einer für notwendig erachteten Umerziehung des „Proletariers" zum „Volksgenossen" geschaffen.

An sich wäre zu erwarten gewesen, daß die Nationalsozialisten bald ein allgemeines Streikverbot erlassen und womöglich aufflackernde Arbeitskämpfe sofort mit der ganzen Macht ihres Terrorapparates unterdrücken würden. Daß dies so nicht geschah, lag weniger im polykratischen Charakter des NS-Staates begründet, sondern war fast mehr noch die Frucht pragmatischer Vorüberlegungen zur inneren Sicherheit. Hinter ihnen stand das Konzept der „kalkulierten Improvisation"[81].

Ansätze zur Kodifizierung eines Streikverbots

Im Unterschied zu Italien, wo Streiks nach dem Gesetz strafrechtlich verfolgt werden konnten[82], hat es im „Dritten Reich" nie ein formalisiertes reichseinheitliches

---

[79] Adolf Hitler, Mein Kampf, Bd. 1, 3. Aufl. München 1928. S. 205.

[80] Mason, Sozialpolitik im Dritten Reich, S. 15–42.

[81] Eine Explikation dieses auf die nationalsozialistische Herrschaftsstruktur abzielenden Begriffs wird im Rahmen meiner in Kürze fertiggestellten Dissertation mit dem Titel „Die deutsche Arbeiterschaft zwischen Anpassung und Resistenz 1933 bis 1937" versucht. Inzwischen hat es sich gezeigt, daß dieser Erklärungsansatz sich auch auf andere Bereiche übertragen läßt, so auf die Judenpolitik des „Dritten Reiches". Vgl. den Aufsatz von Reinhard Rürup, Das Ende der Emanzipation: Die antijüdische Politik in Deutschland von der „Machtergreifung" bis zum Zweiten Weltkrieg, in: Die Juden im nationalsozialistischen Deutschland / The Jews in Nazi Germany 1933–1943, hrsg. v. A. Paucker, Tübingen 1986, S. 97–114, insbes. S. 104, sowie die conclusion von Peter Gay, ebenda, S. 391.

[82] Schon 1927 erschienen in der von Th. Leipart herausgegebenen Zeitschrift „Die Arbeit" 1927 (Heft 3), S. 129–148, und 1927 (Heft 5), S. 273–285, zwei Aufsätze, in denen die faschisti-

Jahrgang 36 (1988), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1988_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Streikverbot gegeben. Wohl lassen sich in der hektischen Umbruchsphase vor Erlaß des Arbeitsordnungsgesetzes (AOG) am 20. Januar 1934 einige Ansätze ausmachen, so im „Waffenstillstands-Abkommen" vom 17. Mai 1933 zwischen der DAF und dem Reichsverband der Deutschen Industrie oder in ersten übereilten Anordnungen der neuen Treuhänder der Arbeit[83], doch wurden diese mit der Herausgabe des „sozialpolitischen Grundgesetzes des Dritten Reiches"[84] hinfällig. Das als „magna charta der nationalsozialistischen Arbeitsverfassung"[85] bezeichnete AOG aber enthielt selbst keine Bestimmung, die die kollektive Arbeitsniederlegung ausdrücklich unter Strafe stellte[86]. In § 36, Ziff. 1,2 AOG wurde nämlich lediglich derjenige mit einer „Ehrenstrafe" bedroht, der den Arbeitsfrieden durch „böswillige Verhetzung der Gefolgschaft" gefährdete[87]. Selbst bei großzügiger Auslegung des Paragraphen konnte also ein Arbeiter dann nicht bestraft werden, wenn er sich lediglich an einem Streik beteiligte, ohne andere „aufzuhetzen". Zudem waren die im Falle einer Verurteilung vorgesehenen Sanktionen – im Höchstfall Entlassung – zu geringfügig, als daß sie hätten abschreckend wirken können.

In zum Teil widersprüchlicher Argumentation versuchten Juristen daher, ein Streikverbot aus unterschiedlichen Quellen abzuleiten. Das mutet mitunter fast lächerlich an, hält man sich die Praxis in den Betrieben vor Augen. So argumentierte ein Beitrag in der vom Mitverfasser des AOG, Werner Mansfeld, herausgegebenen Zeitschrift „Deutsches Arbeitsrecht", die Beseitigung des Koalitionsrechts durch das Treuhändergesetz vom 19. Mai 1933 schließe faktisch ein Streikverbot mit ein[88]. Das Soziale Ehrengericht Mitteldeutschland räumte dagegen in seinem Urteil vom 19. November 1935 gegen eine von zwölf Arbeiterinnen, der wegen eines Streiks gekündigt worden war, ein, daß Arbeitskämpfe im nationalsozialistischen Staat

---

sche Arbeitsverfassung analysiert und die „Carta del Lavoro" veröffentlicht wurde: Italicus, Die italienischen Gewerkschaftsführer und der Faschismus, sowie ders., Die faschistische Arbeitsverfassung.

[83] Vgl. die Anordnung Nr. I des Treuhänders der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Westfalen v. 5.7.1933, BA Thyssen, Vst. Sozialwirtschaft 21/01/5/1 sowie Kollektives Arbeitsrecht. Quellentexte zur Geschichte des Arbeitsrechts in Deutschland, Bd. 2, hrsg. v. T. Blanke, R. Erd, U. Mückenberger, U. Stascheit, Hamburg 1975, S. 83.

[84] Broszat, Staat Hitlers, S. 196.

[85] Karl Korsch in: Kollektives Arbeitsrecht, Bd. 2, S. 60.

[86] Am gebräuchlichsten ist der Kommentar zum AOG von Hueck-Nipperdey-Dietz, Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit. Kommentar, 2. neubearbeitete Aufl., Berlin 1937; auszugsweise ist das AOG auch abgedruckt in: Kollektives Arbeitsrecht, Bd. 2, 50–56.

[87] K. Doerner, Die Verletzung der sozialen Ehre, in: Deutsches Arbeitsrecht (künftig: DArR) 1934, S. 241 ff.

[88] Otto Stritzke, Die rechtliche Zulässigkeit von Kündigungen, in: DArR 1934, S. 23; diese Argumentation scheint noch am schlüssigsten gewesen zu sein, denn bekanntlich wurde die Frage des Streikrechts nicht unmittelbar in der Weimarer Verfassung entschieden, sondern galt als integraler Bestandteil des Koalitionsrechts; vgl. Claas-Hinrich Germelmann, Theorie und Geschichte des Streikrechts, Darmstadt 1980. Das Gesetz über die Treuhänder der Arbeit, RGBl. 1933, S. 285, ist auszugsweise abgedruckt in: Kollektives Arbeitsrecht, Bd. 2, S. 38–40.

Jahrgang 36 (1988), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1988_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

nicht ausdrücklich verboten waren, rechtfertigte die ausgesprochene Kündigung jedoch mit dem Hinweis auf § 1 AOG, wonach „Betriebsführer" und „Gefolgschaft" gemeinsam zur Förderung der Betriebszwecke und zum gemeinsamen Nutzen von Volk und Staat zusammenarbeiten müßten[89].

Am häufigsten beriefen sich die Arbeitsrechtler auf die im Treuhänder-Gesetz und im AOG den Treuhändern der Arbeit zugewiesene Aufgabenstellung. Denn in § 2, Ziff. 1,2 des Treuhänder-Gesetzes und § 19, Ziff. 1 AOG wurden übereinstimmend die Treuhänder mit der „Aufrechterhaltung des Arbeitsfriedens" beauftragt. Damit seien, so die nationalsozialistische Justiz, Streik und Aussperrung faktisch verboten worden. Spätestens mit Erlaß des AOG mußte klar sein, daß derartige Interpretationen die faktische Aufgabenstellung der Treuhänder maßlos überzogen. Rechtliche Schwierigkeiten entstanden nämlich dadurch, daß § 19, Ziff. 1 AOG die Aufgaben – wie die Arbeitsrechtslehre enttäuscht feststellte – in den Punkten 1. bis 8. „erschöpfend" aufzählte. Streiks wurden darin nicht erwähnt[90]. Zur Lösung des Problems bedienten sich die Arbeitsrechtler eines für die Justiz des „Dritten Reichs" typischen Kunstgriffs. Trotz erheblicher Bedenken einiger Rechtstheoretiker wurde nämlich der erste Satz § 19 AOG – „Die Treuhänder der Arbeit haben für die Erhaltung des Arbeitsfriedens zu sorgen" – von Richtern, Treuhändern und Arbeitsbehörden in eine Generalermächtigung uminterpretiert. Dem von verschiedener Seite geäußerten Einwand, daß eine solche Generalermächtigung die Rechtssicherheit beseitige, wurde die „neue Kasuistik" des nationalsozialistischen Rechts apodiktisch entgegengehalten: Rechtssicherheit sei für den Güterverkehr wichtig, um die Kalkulationsbasis zu sichern, einer anzustrebenden totalen Urteilsverfolgung im Interesse der Volksgemeinschaft jedoch sei sie hinderlich[91].

Die Entwicklung der Sozialen Ehrengerichtsverfahren spiegelte denn auch die geringe Bedeutung der nationalsozialistischen Arbeitsverfassung für die Regelung der sozialen Beziehungen im Arbeitsleben. Denn von den ohnehin nur 520 Verfahren zwischen 1934 und 1936 befaßten sich lediglich ca. 20% mit Verstößen von „Gefolgschaftsmitgliedern", wobei nur in Einzelfällen wegen Arbeitsniederlegungen verhandelt wurde[92].

Fast schutzlos war der Arbeiter nach den Bestimmungen des AOG der Kündigungs-Willkür des Unternehmers ausgeliefert. Der fristlosen Kündigung als betrieblicher Waffe gegen jeglichen Oppositionsgeist und Nonkonformismus wurden in der nationalsozialistischen Arbeitsverfassung fast keine Grenzen gezogen. Die Arbeitsrichter verstanden es, den ihnen durch die verschwommenen Formulierungen des

---

[89] Das Urteil ist auszugsweise abgedruckt in: ebenda, S. 100 f.

[90] Hueck-Nipperdey-Dietz, AOG, S. 236 ff.

[91] Fritz Wehner, Erfolgreiche Wahrung des Arbeitsfriedens durch den Treuhänder der Arbeit, Leipzig 1936 (Schriften des Instituts für Arbeitsrecht an der Universität Leipzig, 36. Heft), S. 46 f.

[92] Zusammenstellung der Zahlen nach DArR 1936, S. 80, und 1937, S. 148; vgl. auch Willy Müller, Das soziale Leben in Deutschland, Berlin 1938, S. 125 f.; Schoenbaum, Die Braune Revolution, S. 128.

Jahrgang 36 (1988), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1988_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

AOG eingeräumten Spielraum im Sinne des NS-Systems weidlich auszuschöpfen[93]. Es war relativ einfach, selbst banale Aufsässigkeiten der Belegschaft, Arbeitsniederlegungen allemal, als Verstoß gegen die in den Betriebsordnungen verankerte „Treuepflicht" zu brandmarken und durch fristlose Kündigung zu sanktionieren. Auf den entsprechenden Paragraphen der Betriebsordnung stützte sich dann auch das Arbeitsgericht Mainz, als es am 23. September 1936 den Einspruch von zwölf Arbeitern gegen die aufgrund des bekannten Opel-Arbeiter-Streiks ausgesprochenen Kündigungen zurückwies. Daß das Gericht bei seiner Entscheidung überdies auf § 123, Ziff. 3 der Gewerbeordnung (GWO) zurückgriff, unterstreicht nur die Willkür der Urteilsbegründung[94]. Als das Instrument der Kündigung jedoch aufgrund der Arbeitsmarktlage seine abschreckende Wirkung weitgehend verloren hatte, griff der Staat auf dem Verordnungswege zunehmend in die Regelung der Arbeitsvertragsbeziehungen ein[95].

Einen neuen Anlauf, das Verbot von Streiks und Arbeitsniederlegungen definitiv zu kodifizieren, unternahm zwischen 1933 und 1939 eine aus hochrangigen Vertretern der Wissenschaft, der Justizbehörden und der Partei zusammengesetzte Kommission, die mit der Abfassung eines neuen, nationalsozialistischen Strafgesetzbuches beauftragt war. Obwohl in weiten Teilen vom eigens deshalb einberufenen Kabinett im Beisein Hitlers bereits verabschiedet, wurde es nicht in Kraft gesetzt, weil der Diktator offensichtlich keine Neigung verspürte, sich an Gesetze binden zu lassen, die – da von ihm selbst erlassen – viel schwerer zu umgehen und zu brechen gewesen wären als das „liberale Gesetzeswerk der Systemzeit"[96]. Das Vorhaben

---

[93] Bernd Rüthers, Die unbegrenzte Auslegung. Zum Wandel der Privatrechtsordnung im Nationalsozialismus, Tübingen 1968.

[94] Zum Opel-Streik vgl. die Kurzdarstellung mit ausführlichen Quellenangaben in: Günter Morsch, Arbeitsniederlegungen im „Dritten Reich". Eine quellenkritische Dokumentation der Jahre 1936 und 1937, in: Hasso Spode, Heinrich Volkmann, Günter Morsch, Rainer Hudemann, Statistik der Streiks und Aussperrungen in Deutschland. Deutsches Reich 1936/37, Westzonen und Berlin 1945–48, Bundesrepublik Deutschland 1949–80 (erscheint demnächst in der Reihe Quellen und Forschungen zur historischen Statistik in Deutschland). Der entsprechende § der GWO lautete: „Vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Ankündigung können Gesellen und Gehilfen entlassen werden, wenn sie die Arbeit unbefugt verlassen haben oder sonst den nach dem Arbeitsvertrag ihnen obliegenden Verpflichtungen nachzukommen beharrlich verweigern."

[95] Der umfangreiche Komplex der Arbeitseinsatzgesetzgebung kann hier nicht behandelt werden. Die verschiedenen Erlasse und Anordnungen wurden von den Treuhändern der Arbeit in ihren regelmäßigen „Mitteilungen" veröffentlicht. Vgl. die detaillierte Sammlung der den Treuhändern zur Verfügung stehenden Sanktionsmaßnahmen durch Carl Sturm (Ministerialrat im RAM und Sachbearbeiter beim Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz), Richtlinien für die Bearbeitung von Strafsachen in der Reichstreuhänderverwaltung, Sonderveröffentlichung des RABl. (Nur für den innerdienstlichen Gebrauch), Berlin 1943. Für die Eindämmung der betrieblichen Resistenzformen fast wichtiger waren vor allem im Krieg die unterschiedlichen Formen von Betriebsstrafen, die von Geldstrafen bis zur Versetzung in Strafbetriebe oder an die Front reichten; vgl. dazu Werner, „Bleib übrig", der Ausmaß und Wirksamkeit aber wohl unterschätzt, sowie neuerdings Marie-Luise Recker, Nationalsozialistische Sozialpolitik im Zweiten Weltkrieg, München 1985.

[96] Broszat, Perversion der Strafjustiz, S. 393; vgl. auch Gerhard Schulz, Die Anfänge des totalitären Maßnahmestaates, in: Bracher/Schulz/Sauer, Machtergreifung, Bd. II, S. 194 ff.; einen zeitgenös-

Jahrgang 36 (1988), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1988_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

interessiert hier nur, weil in den Verhandlungen über den Komplex „Angriffe auf die Arbeitskraft", durch den wesentliche Teile des Arbeitsrechts ins Strafrecht überführt werden sollten, einige der wichtigsten Gründe dafür zur Sprache kamen, weshalb die Nationalsozialisten auf eine allgemeine Kodifikation des Streikverbots verzichteten.

In der 53. Sitzung der Strafrechtskommission am 27. September 1934 nämlich waren es gerade die nationalsozialistischen Juristen Thierack und Freisler sowie Reichsjustizminister Gürtner, die die Forderung des eher konservativen Ministerialrats im Reichsjustizministerium Grau und des Senatspräsidenten am Kammergericht und Mitherausgebers der Zeitschrift „Deutsches Arbeitsrecht" Prof. Klee nach einer – in Anlehnung an das faschistische Recht Italiens – konkreten Strafbestimmung zurückwiesen. Zunächst, so argumentierten Gürtner, Thierack und Freisler, sei es völlig undurchführbar, bei einer Massendemonstration von tausenden von Arbeitern alle Beteiligten zu bestrafen. Aber auch bei einer vergleichsweise begrenzten Arbeitsniederlegung müsse vermieden werden, daß sich aus Sympathie mit den Verhafteten ein Generalstreik entwickele, bei dem die Arbeitsfront möglicherweise sogar Partei für die Streikenden ergreifen könnte. Es komme daher nur darauf an, die „Nerven- und Willenszentren" aufzubrechen. Streikbekämpfung dagegen müsse Politik und Propaganda überlassen bleiben. Mit diesen Argumenten konnten sich Gürtner, Thierack und Freisler schließlich auch durchsetzen[97]. Die Strafbestimmungen blieben auf „Rädelsführer" und „Streikhetzer" beschränkt. Ein generelles Verbot sollte lediglich für Streiks in lebenswichtigen Betrieben gelten. Allen Beteiligten drohten in diesem Falle hohe Zuchthausstrafen[98].

Die nationalsozialistische Arbeitsverfassung, wie sie im Treuhändergesetz und im AOG kodifiziert worden war, war für die konkrete Situation des Arbeiters im Betrieb nur von geringer Bedeutung[99]. In ihr wurden lediglich allgemeine ideolo-

---

sischen Überblick über die Arbeit der Strafrechtskommission gibt: Das kommende Strafrecht. Bericht über die Arbeit der amtlichen Strafrechtskommission, hrsg. v. F. Gürtner, Berlin 1935 und 1936; die Verhandlungsprotokolle und weiterer Schriftverkehr finden sich v. a. in den Beständen R 22/968 und R 43II/1514, 1515, 1516, 1516a des BA Koblenz (künftig: BAK). Vgl. neuerdings insbes. Lothar Gruchmann, Justiz im Dritten Reich 1933–1940. Anpassung und Unterwerfung in der Ära Gürtner, München 1988.

[97] Protokoll der 53. Sitzung der Strafrechtskommission am 27. 9. 1934, S. 3 ff, BAK R 22/968.

[98] Offensichtlich aus Anlaß des BVG-Streiks hatte bereits die Papen-Regierung im November 1932 ein allgemeines Streikverbot in lebenswichtigen Betrieben vorbereitet, das RIM Gayl mittels „Schutzhaft" durchsetzen wollte. Ende November wurde jedoch der Plan wieder zurückgestellt. Das Kabinett fühlte sich nicht stark genug, um eine Verordnung von derartiger Tragweite durchsetzen zu können. In einem neu zu bildenden, stärkeren Kabinett wollte man den Plan wiederaufnehmen. Vgl. den relativ lückenlos überlieferten Vorgang mit Entwürfen und Besprechungsprotokollen in: Geheimes Staatsarchiv (künftig: GStA) Berlin, Sonderordner Streikverbot in lebenswichtigen Betrieben, sowie BAK, R 43I/2121, fol. 167 f. u. 176.

[99] Tim Mason, Zur Entstehung des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit vom 20. Januar 1934: ein Versuch über das Verhältnis „archaischer" und „moderner" Momente in der neuesten deutschen Geschichte, in: Industrielles System und politische Entwicklung in der Weimarer Republik, hrsg. v. Hans Mommsen, Dietmar Petzina, Bernd Weisbrod, Düsseldorf 1974, S. 322–351; die zeitgenössi-

Jahrgang 36 (1988), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1988_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

gisch-weltanschauliche Positionen angedeutet, ohne aber eine normative und realisierbare positive Ordnung festzulegen. Die Justiz versuchte zwar, diesen Mangel partiell durch dubiose Rechtsschöpfungen auszugleichen oder zu vertuschen, im Grunde aber waren maßgebliche Teile des Justizapparates, wie die Verhandlungen über die Aufnahme eines allgemeinen Streikverbots in das neue Strafgesetzbuch zeigen, an einer „Verrechtlichung" der durch Gewalt und Terror – nicht etwa durch das AOG – geschaffenen neuen „Ordnung der nationalen Arbeit" nicht interessiert. Die Regelung des Arbeitsverhältnisses wurde im „Dritten Reich" somit bewußt der begrenzten Willkür des „Betriebsführers" und der prinzipiell unbegrenzten Willkür des Maßnahmenstaates anheimgestellt. Der Vorteil für das Regime bestand natürlich darin, daß es auf diese Weise die für erforderlich gehaltenen Maßnahmen höchst flexibel handhaben konnte. Für den Arbeiter aber bedeutet dies eine qualitativ wie quantitativ kaum berechenbare Bedrohung, da er die Konsequenzen seines Handelns nicht mehr taxieren und sein Verhalten danach einrichten konnte.

Streikbekämpfung im NS-Staat

Ressortkonkurrenz und Kompetenzenstreit

Der nationalsozialstische Maßnahmenstaat kümmerte sich wenig um formale gesetzliche Grundlagen, sondern erweiterte die ursprünglich auf die vermeintliche Abwehr kommunistischer staatsgefährdender Gewaltakte beschränkte sogenannte Reichstagsbrand-Verordnung vom 28. Februar 1933 zum „Staatsgrundgesetz des Dritten Reiches", mit Hilfe dessen die Nationalsozialisten den „permanenten Belagerungszustand" aufrechterhielten[100]. Natürlich richtete sich die Tätigkeit der politischen Sicherheitsorgane in erster Linie gegen sogenannte Staatsfeinde, und sie waren trotz des schnell anwachsenden Spitzelsystems zunächst weder personell noch organisatorisch in der Lage, die komplexen Aufgaben einer Art „sozialer Polizei" zu übernehmen. Sie blieben auf die Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Organisationen angewiesen, insbesondere auf die Kooperation mit den Treuhändern

---

sche juristische und historiographische Literatur zum Thema „NS-Arbeitsverfassung" ist sehr umfangreich, vgl. Anm. 7.

[100] Friedrich Zipfel, Gestapo und SD in Berlin, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands, Bd. IX/X (1961), S. 264; zum Verständnis der VO vgl. außerdem Martin Broszat, Nationalsozialistische Konzentrationslager 1933–1945, in: Hans Buchheim, Martin Broszat, Hans-Adolf Jacobsen, Helmut Krausnick, Anatomie des SS-Staates. Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte, Bd. II, Freiburg/Br. 1965, S. 11 ff.; Ulrich Kolbe, Zum Urteil über die „Reichstagsbrand-Notverordnung" vom 28. 2. 1933, in: GWU 16 (1965), S. 359–370; Hans Mommsen, Ausnahmezustand als Herrschaftstechnik des NS-Regimes, in: Manfred Funke (Hrsg.), Hitler, Deutschland und die Mächte. Materialien zur Außenpolitik des Dritten Reichs, Düsseldorf 1976, S. 30–45.

Jahrgang 36 (1988), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1988_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

der Arbeit und den verschiedenen Gliederungen der Deutschen Arbeitsfront. Diese Einrichtungen konnten sich – wie die Treuhänder – zwar auf einen gesetzlichen Auftrag berufen oder sie verfügten – wie die Arbeitsfront – über einen weitverzweigten Apparat, dem Tausende von ehrenamtlichen und amtlichen Funktionären zuarbeiteten, jedoch besaßen sie keine exekutiven Vollmachten und waren deshalb an Absprachen und Vereinbarungen mit den Sicherheitsbehörden gebunden.

Schon sechs Wochen nach Einrichtung des Treuhänderamtes kam eine Übereinkunft zwischen den verschiedenen Reichsbehörden, dem Reichsarbeitsministerium und dem Reichsinnenministerium, zustande. Man versuchte, die Zuständigkeiten zu trennen, indem man „die Verfolgung von Volksgenossen, die sich Verfehlungen lediglich sozialer Art haben zu Schulden kommen lassen, grundsätzlich den Treuhändern der Arbeit bzw. der sozialen Ehrengerichtsbarkeit" vorbehielt. Handelte es sich jedoch „um Fälle schwerer Störung des Arbeitsfriedens", so sollten „die Polizeistellen bei Gefahr im Verzuge, vorbehaltlich der endgültigen Maßnahme der Treuhänder der Arbeit, im Rahmen ihrer Zuständigkeit die zur Abwendung solcher Störungen erforderlichen vorläufigen Maßnahmen" treffen[101]. Wie aus den zitierten Passagen unschwer zu entnehmen ist, handelte es sich bei dieser Übereinkunft um ein für das „Dritte Reich" typisches Mischprodukt von Verbindlichkeiten und Unverbindlichkeiten, das bestens dazu benutzt werden konnte, Kompetenzüberschreitungen bei anderen Ressorts anzuprangern und, andererseits, eigenmächtiges Handeln zu legitimieren. Die Gestapo jedenfalls ließ sich nicht davon abhalten, in den Fällen, in denen sie es für opportun erachtete, unter Umgehung des Treuhänders und auf Ersuchen verschiedener Dienststellen von Staat und Partei (zumal – was das Reichsarbeitsministerium besonders empören mußte – der Arbeitsfront) direkt in Betriebe einzugreifen.

Auch ein als unpolitisch erkannter Streik rechtfertigte, wie der Chef des Geheimen Staatspolizeiamtes (Gestapa), Reinhard Heydrich, anläßlich eines Streitfalls dem Reichsarbeitsminister explizierte[102], ein direktes Eingreifen der Sicherheitsorgane, um ein Übergreifen von Unruhen auf andere Belegschaften zu unterbinden. Das Arbeitsministerium, dem ohnehin hauptsächlich an einem besseren Schutz der Betriebsführer vor willkürlichen Verhaftungen gelegen war[103], drang mit seinen Beschwerden nicht durch.

Eine Einmischung der Gestapo war ohnehin kaum zu verhindern, denn es genügte schon der leiseste Verdacht staatsfeindlicher Betätigung im Betriebe, um sie auf den Plan zu rufen. Die einzige Chance, ihre Interessen zu wahren, bestand für die Arbeitsbehörden darin, die ungenügende Verankerung des Sicherheitsapparates

---

[101] Rundschreiben des Preuß. Min. d. Innern v. 30.6. 1933, wiedergegeben im Schreiben des RAM v. 27.11. 1934 an das Gestapa, auszugsweise zitiert im Schreiben des RAM v. 25. 1. 1935 an alle Treuhänder der Arbeit, BAK, R 41/5009; vgl. auch Dok. 104 in: Dokumente zur deutschen Geschichte, hrsg. v. W. Ruge und W. Schumann, Bd. 1933–1935, Berlin (DDR) 1977, S. 104.

[102] Schreiben Heydrichs v. 29. 3. 1935 an den RAM, GStA Berlin, Rep. 90P, Nr. 65H3, fol. 10–12.

[103] Alle Vorgänge betrafen die Inschutzhaftnahme sogenannter asozialer Betriebsführer; 1937 lebte der Streit wieder auf; vgl. Schreiben des Gestapa v. 24. 3. 1937, BAK, R 41/5009.

Jahrgang 36 (1988), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1988_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

in den Betrieben auszunützen. Generell konnten weder die Unternehmensleitungen noch die Arbeitsbehörden, auch die Arbeitsfront nicht, an einer regelmäßigen Einschaltung der Politischen Polizei, an Schnüffeleien, detaillierten Untersuchungen und peinlichen Befragungen interessiert sein. Leider wissen wir wegen der besonders schlechten Quellenlage viel zu wenig über die örtlichen Informationskanäle. Aus späteren Abmachungen läßt sich aber erkennen, daß die Treuhänder der Arbeit (wie auch die DAF) offensichtlich immer wieder versuchten, den Polizeibehörden Informationen über Streiks und Arbeitsniederlegungen vorzuenthalten oder sie über den Instanzenweg zu verschleppen.

Anfang 1934 richtete die Arbeitsfront in ihrem Zentralbüro eine „Abteilung Information" ein, deren Aufgabe nicht nur die selbständige „Ermittlung von Gegnern und Schädlingen in der Betriebsgemeinschaft" war[104], sondern die darüber hinaus als einzige Verbindungsstelle zwischen der DAF und den Sicherheitsbehörden fungierte[105]. Auch Streiks und Arbeitsniederlegungen fielen offenbar in ihren Kompetenzbereich[106]. Doch selbst diese zum Großteil mit SS-Angehörigen besetzte und geführte Abteilung versuchte Dämme gegen die unkontrollierten Einmischungen der Gestapo in ihrer Belange aufzurichten. Sie verbot nämlich den Betriebs-, Orts-, Kreis- und Gauwaltern der DAF eine direkte Benachrichtigung der Gestapo über Arbeitsniederlegungen. So erfuhr diese, wie aus einem Beschwerdeschreiben des Gestapo-Justiziars Werner Best hervorgeht, „häufig erst auf Umwegen", nämlich erst nach Verständigung des Amtes Information durch die Gau-Referenten, von solchen Vorkommnissen, „so daß geraume Zeit und damit die Möglichkeit zum erforderlichen schlagartigen Einschreiten" verstrich[107].

Natürlich überzeichnete das Gestapa hier seine Abhängigkeit von den auf dem Gebiet der Arbeits- und Sozialpolitik tätigen Stellen. Bei einem Streik fanden sich schnell empörte Unternehmer, hilflose Vertrauensräte oder Betriebswalter, besorgte und ängstliche Verwaltungsbeamte, professionelle Spitzel und Denunzianten, die

---

[104] Anordnung des Reichsleiters der DAF v. 19.6. 1936, auszugsweise zitiert in der Denkschrift des Amtes Information der DAF „Arbeitsniederlegungen unter besonderer Berücksichtigung gau- und ortsfremder Arbeitskräfte. Folge II", S. 1; Tim Mason hat zwei Sonderberichte des Amtes Information der DAF in der Wiener Library in London entdeckt und mir dankenswerterweise zur Auswertung überlassen, vgl. Mason, Arbeiteropposition, S. 299 ff.

[105] Rundschreiben (des Amtes Information) an alle I-Referenten v. 3.11. 1936, IML, ZPA, St 3/463, Bl. 289 RS.

[106] Zuständig war 1936 die Abteilung IIB. Da die Akten des Amtes Information offenbar vollständig vernichtet wurden, wissen wir leider kaum etwas über diese für die Beobachtung und Verfolgung betrieblicher Resistenz außerordentlich bedeutende Dienststelle, die allerdings auf Betreiben Himmlers im Februar 1938 wieder aufgelöst wurde; vgl. Hans Joachim Reichardt, Die deutsche Arbeitsfront, phil. Diss. Berlin 1956, S. 54; Reinhard Giersch, Zu Rolle und Funktion der Deutschen Arbeitsfront (DAF) im staatsmonopolistischen System der faschistischen Diktatur in Deutschland, in: Jenaer Beiträge zur Parteiengeschichte Nr. 37/38 (1976), S. 40–73, hier S. 53.

[107] Schreiben des Gestapa v. 19.10. 1936 an die DAF – Amt Information, IML, ZPA, St 3/463, Bl. 270; auszugsweise bereits zitiert bei Lothar Berthold, Das System des faschistischen Terrors in Deutschland und die Haltung der einzelnen Klassen und Volksschichten, in: ZFG 1964, S. 8.

Jahrgang 36 (1988), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1988_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Polizei oder Gestapo verständigten. Dennoch bleibt folgender bemerkenswerter Befund festzuhalten: Zumindest bis zum Sommer 1936 gab es weder eindeutige Zuständigkeitsregelungen noch irgendwelche konkreten Kooperationsvereinbarungen zwischen den verschiedenen Verfolgungsorgangen. Ferner wurden nicht einmal Nachrichten und Berichte über Streiks weder an einer zentralen Stelle zusammengefaßt oder analysiert noch war bis dahin ein einigermaßen zuverlässiger Informationsaustausch organisiert worden. Da also nicht einmal die einfachsten Voraussetzungen für ein systematisches Vorgehen des NS-Regimes auf diesem Sektor gegeben waren, so kann auch die Feststellung nicht mehr überraschen, daß einheitliche und konkrete Richtlinien oder Handlungsanweisungen ebenfalls nicht existierten.

Der Opel-Arbeiter-Streik und die Folgen

Ab Juli 1936 änderte sich dieser Zustand grundlegend. Der Streik von 262 Opel-Arbeitern am 25. Juni 1936 schreckte die Nationalsozialisten auf[108]. Nur wenige Tage später nämlich fand man kommunistische Flugblätter über den Opel-Streik in einer Darmstädter Firma und an anderen Stellen der Stadt[109]; in den verschiedenen Exilzeitschriften und in ausländischen Rundfunksendungen wurden Berichte verbreitet[110]; an den Toilettenwänden der Opel-Werke fand man politische Parolen gegen den Treuhänder der Arbeit. Diese und andere Vorkommnisse überzeugten die für Verschwörungs- und Agententheorien anfälligen Nationalsozialisten davon, daß der Streik von „marxistischen und kommunistischen Hetzern" von langer Hand geplant und angestiftet worden war. Zudem zeigten die übereilten und kopflosen Reaktionen der Stellen vor Ort, die am Tag nach dem Streik die sofortige Kündigung aller Arbeiter verfügt und einen Teil von ihnen – wenn auch nur vorübergehend – in Haft gesetzt hatten, daß der Verfolgungsapparat bei solchen Vorkommnissen ohne praktische Richtlinien überfordert war.

Innerhalb weniger Tage müssen sich damals die zuständigen Ressorts miteinander in Verbindung gesetzt haben. Denn kurz darauf verschickten das Reichsarbeitsministerium, das Amt Information der DAF und das Gestapa Rundbriefe an ihre untergeordneten Dienststellen, in denen sie insbesondere neue Richtlinien für die Berichterstattung ausgaben. In Zukunft sollte jede Arbeitsniederlegung auf direktem Wege

---

[108] Vgl. die in der Dokumentation (Anm. 94) angegebenen Quellen sowie zwei undatierte und unsignierte Spitzelberichte in: IML, ZPA, St 3/463, Bl. 80 f. u. 82–87.

[109] Das Flugblatt wurde am 3.7. 1936 auf dem Fabrikgelände der Fa. Vernulethe & Ellenberger gefunden, IML, ZPA, St 3/463, Bl. 179; es ist veröffentlicht bei Walter A. Schmidt, Damit Deutschland lebe. Ein Quellenwerk über den deutschen antifaschistischen Widerstandskampf 1933–1945, Berlin (DDR) 1958, S. 33 f.

[110] Vgl. z. B. Deutschland-Bericht der Sopade, 3. Jg., Nr. 9 (September 1936), S. A 86, in: Deutschland-Berichte der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Sopade) 1934–1940, 3. Jg. 1936 (Reprint Salzhausen 1980), S. 1171.

Jahrgang 36 (1988), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1988_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

den Berliner Zentralen per Eilboten oder telegraphisch gemeldet werden. Wegen des Verdachts kommunistischer und marxistischer Beeinflussung der Streiks sollten alle neu auftretenden Fälle in enger Zusammenarbeit mit den übrigen Dienststellen genau untersucht werden. Über die seit dem 1. Januar 1936 vorgekommenen Arbeitsniederlegungen war außerdem ein Sammelbericht einzureichen. Auf diese Weise gedachte man zu einer zusammenfassenden Analyse der Streikbewegungen des Jahres 1936 zu kommen; es war dies der Anstoß zu den hier ausgewerteten Fallsammlungen[111]. Zum Teil mündlich und unter Umgehung des Dienstweges vereinbarten die Berliner Zentralstellen ferner einen Informationsaustausch, wobei das Gestapa zumindest zeitweise die Initiative übernahm.

Sogar innerhalb des Gestapa war zu dieser Zeit die Kompetenzenverteilung noch nicht klar geregelt. Die für Wirtschafts-, Agrar- und Sozialpolitik zuständige Dienststelle II 1 E beanspruchte zwar in grundsätzlichen Fragen die Federführung, doch wurden Nachrichten über Streiks und Arbeitsniederlegungen auch in den für „Kommunismus" und „Marxismus" zuständigen Dezernaten II 1 A 1 und II 1 A 2 gesammelt. SS-Hauptsturmführer Heinrich Müller verfügte schließlich, daß sämtliche einschlägigen Vorgänge an das seiner Dienststelle unterstellte Kommunismus-Dezernat abzugeben seien. Noch einmal wird damit deutlich, daß es hauptsächlich der Verdacht auf marxistisch-kommunistische Beeinflussung der Streiks gewesen ist, der die bis dahin nur nebeneinander her arbeitenden Dienststellen und Ressorts zusammenführte.[112]

Noch im gleichen Monat fand schließlich eine Besprechung im Reichsarbeitsministerium statt, an der auch Vertreter der DAF, des SD und der Gestapo teilnahmen. Falls das von der Gestapo angefertigte Protokoll den Verlauf dieser Sitzung zuverlässig wiedergibt, so fiel das Ergebnis sehr mager aus[113]: Auf der Grundlage eines

---

[111] Rundschreiben des Amtes Information v. 7.7. 1936, IML, ZPA, St 3/463, Bl. 127 f.; Schreiben des RAM v. 15.7. 1936 an die Herren Treuhänder der Arbeit, GStA Berlin, Rep. 90P, Nr. 61H2, fol. 124 f.; das Rundschreiben des Gestapa ist nicht bekannt, seine Existenz belegt aber die Anweisung der Gestapoleitstelle Düsseldorf v. 28.7. 1936 an alle Gestapostellen, HStA Düsseldorf, RW 36, H23 sowie das Rundschreiben der Gestapoleitstelle München v. 15.10. 1936 an alle Staatspolizeistellen (in Privatbesitz).

[112] Zur Kompetenzverteilung innerhalb des Gestapa vgl. den Geschäftsverteilungsplan v. 1.10. 1935, GStA Berlin, Rep. 90P, Nr. 2H3; vgl. zum Konkurrenzgerangel innerhalb des Gestapa insgesamt die Akte IML, ZPA, St 3/463, insbes. dort den Vermerk von II 1 A 2 (Marxismus) v. November 1936 und einen Vermerk von II 1 E (Wirtschafts- und Sozialangelegenheiten) an II 1 A 2 v. 12.11. 1936, ebenda, Bl. 285 u. 309; Dezernatsleiter von II 1 A 1 (Kommunismus) war 1936 Krim. Komm. Bruno Sattler; vgl. die Kurzbiographie in: Christoph Graf, Politische Polizei zwischen Demokratie und Diktatur. Die Entwicklung der preußischen Politischen Polizei vom Staatsschutzorgan der Weimarer Republik zum Geheimen Staatspolizeiamt des Dritten Reiches, Berlin 1983, S. 378.

[113] Protokoll v. 28.7. 1936 durch das Gestapo-Dezernat II 1 A 2, IML, ZPA, St 3/463, Bl. 177 f.; größtenteils bereits abgedruckt bei Nitzsche, Deutsche Arbeiter, hier S. 147; leider handelt es sich dabei um ein wenig aussagefähiges Protokoll, wobei der Protokollant offenbar ständig das Reichswirtschaftsministerium mit dem Reichsarbeitsministerium verwechselte; der erwähnte Ministerialrat Stiehler jedenfalls war Unterabteilungsleiter im RAM-Abteilung III.

Jahrgang 36 (1988), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1988_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

kritischen Meinungsaustausches über den Opel-Streik wurde versucht, sich vage über grundsätzliche Fragen der Einschätzung und allgemeine Prinzipien der Streikbekämpfung zu verständigen. Immerhin gelang es den verschiedenen Ressorts schließlich doch noch, sich zu einigen und – einer Anregung des Arbeitsministeriums folgend – „Richtlinien zur Bekämpfung und Behandlung der Kurzarbeitsniederlegungen" herauszugeben. In der Version der DAF hatten sie etwa folgende Konturen:

1. In enger Zusammenarbeit zwischen den Treuhändern der Arbeit und der DAF-Betriebsgemeinschaft sind die sozialen Verhältnisse des betreffenden Betriebes auf etwaige Mißstände zu untersuchen, wobei auch eine mögliche Mitschuld des „Betriebsführers" nicht unberücksichtigt bleiben darf.
2. Die in der Regel von den Gau-I-Referenten – nur in Eilfällen auch vom Kreisobmann – zu benachrichtigende Gestapo führt die Ermittlungen nach etwaigen Rädelsführern in aller Stille durch. Sind diese erkannt, so ist ihre Inhaftierung als „abschreckende Maßnahme" sofort zu veranlassen.
3. Jedes Aufsehen ist unbedingt zu vermeiden, um der staatsfeindlichen Propaganda keine Anhaltspunkte zu liefern. Insbesondere sind Aussperrungen sämtlicher Beteiligter zu unterlassen, da sie sich gegen den NS-Staat kehren[114].

Im weiteren Verlauf konzentrierten sich die Bemühungen vor allem darauf, den Nachrichtenapparat funktionstüchtiger zu machen. Die Meldungen über Arbeitsniederlegungen sollten standardisiert werden, um die Auswertung und Analyse zu vereinfachen[115]. Als größtes Hindernis empfand zumindest die Gestapo den umständlichen Instanzenweg. Sie drängte daher auf eine direktere Verbindung zu den beteiligten Stellen vor Ort. Betriebs-, Orts-, und Kreiswalter der DAF oder Bauleiter und Abwehrbeauftragte der Wehrmacht sollten von ihren vorgesetzten Dienststellen ermächtigt werden, die zuständigen Gestapostellen in eigener Verantwortung zu informieren[116]. Doch diese Dienststellen wollten ihrerseits keinesfalls übergangen werden und verwässerten deshalb die entsprechenden Vereinbarungen mit dehnbaren Bestimmungen und Ausnahmeregelungen, die es ihnen letztlich ermöglichten, im wesentlichen an der bisherigen Praxis festzuhalten. Die Gestapo erkannte sehr schnell, daß sie sich aus dieser Abhängigkeit nur durch den Aufbau eines eigenen Nachrichtenapparates in den Betrieben befreien konnte. Das führte zu dem Beschluß, „in allen derartigen Werken ein Netz von Vertrauensleuten auf-

[114] Amt Information der DAF: „Arbeitsniederlegungen in den Betrieben" Folge I, S. 7; leider liegen uns die Richtlinien des RAM und der Gestapo nicht vor. Das Amt Information behauptete allerdings, daß diese mit seiner Version weitgehend übereinstimmten; vgl. ebenda, S. 5 f.

[115] Das Amt Information gab in seinen I-Nachrichten Nr. 3 v. August 1937 Anweisungen zur Berichterstattung heraus, wonach jede Meldung nach neun verschiedenen Gesichtspunkten zu erfolgen habe.

[116] Vgl. dazu die Vortragsnotiz der Abwehrabteilung Wi Luft v. 26. 9. 1936, IML, ZPA, St 3/463, Bl. 253, veröffentlicht bei Nitzsche, Deutsche Arbeiter, S. 145, sowie den auf den bereits erwähnten Beschwerdebrief von Best v. 19. 10. 1936 folgenden Vorgang in: IML, ZPA, St 3/463, Bl. 270, 289 f., 290, sowie das Rundschreiben des Amtes Information v. 21. 11. 1936, BAK, R 58/605.

Jahrgang 36 (1988), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1988_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

[zu]ziehen, die aber keineswegs als Nationalsozialisten oder Parteimitglieder bekannt sein [durften]"[117].

Etwa seit dem Spätherbst 1936, nach der ersten Aufregung und Hektik, begann der anfängliche Elan allmählich zu erlahmen. Die verschiedenen, auf engere Zusammenarbeit, klarere Kompetenzregelungen und besseren Informationsaustausch zielenden Initiativen blieben aber nicht nur in den Gräben interner Auseinandersetzungen stecken, sondern es fielen nach und nach auch die eigentlichen Gründe für den plötzlichen Aktivismus der Verfolgungsorgane fort. In dem Maße nämlich, wie sich die von verschiedenen Seiten einlaufenden Streikmeldungen zu einem Gesamtbild zusammenfügten, stellte sich heraus, daß die ursprüngliche Annahme einer vom Ausland her von illegalen Gruppen gesteuerten Streikbewegung eine Fehldiagnose gewesen war. Manche Organisation, wie etwa die DAF, mochte ein Interesse daran haben, die Verschwörungslegende wenigstens nach außen hin aufrechtzuerhalten, aber früher oder später mußten doch die Fakten akzeptiert werden[118]. Vor allem die Sicherheitspolizei, Gestapo und SD, denen gern ein Interesse an der Aufbauschung organisierter Untergrundarbeit unterstellt wird, prüften intern meist sehr genau und mit einiger Skepsis die häufig genug wilden und einfältigen Behauptungen über angebliche „kommunistische Aufhetzungen", wie sie unteren Funktionären und übereifrigen Spitzeln schnell aus der Feder flossen. Im Herbst 1936 konnten die Untersuchungen einiger wichtiger Streiks, wie vor allem des Streiks im Auto-Union-Werk Spandau[119], zum Abschluß gebracht werden – mit durchweg negativem Ergebnis, was die zunächst vermutete Einflußnahme kommunistischer Zellen anbetraf. Es ist daher sicher kein Zufall, daß zu dieser Zeit innerhalb des Gestapa die für Wirtschafts- und Sozialangelegenheiten zuständige Dienststelle II 1 E ihren Einfluß gegenüber dem Kommunismus-Dezernat II 1 A 1 mehr und mehr zurückgewann und etwa ab Jahresbeginn 1937 wieder die Federführung in Sachen „Arbeitsniederlegungen" übernahm.

Das Konzept der „kalkulierten Improvisation"

Bei der Bekämpfung von Streiks und Arbeitsniederlegungen durch das NS-Regime kann weder von einer ausgefeilten Strategie noch von wildem und planlosem Terror die Rede sein. Die verfolgte Konzeption trug weniger den Charakter eines bis in alle Einzelheiten durchdachten Plans als den eines von Erfahrung, Machtinstinkt und

[117] Protokoll einer Besprechung v. 19. 1. 1937 beim Abteilungsleiter II A am 16. 1. 1936, größtenteils abgedruckt in: Nitzsche, Deutsche Arbeiter, S. 147 f. (IML, ZPA, St 3/463, Bl. 165 ff.).

[118] Augenfällig wird dies, wenn man die beiden Denkschriften der DAF Folge I und Folge II vergleicht. In Folge I sah das Amt Information in der Streikbewegung noch das von Moskau aus gesteuerte Werk; ein halbes Jahr später dagegen sprach es von „politischen Differenzen", die *für einen Teil* der Arbeitsniederlegungen verantwortlich gewesen sein sollten, und widmete gleichzeitig den größten Teil ihrer Ausführungen den sozialen Differenzen.

[119] Vgl. die entsprechenden Quellenangaben der Dokumentation (Anm. 94).

Jahrgang 36 (1988), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1988_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Pragmatismus geformten „common sense", der unter den Verfolgern kaum umstritten war und deshalb selten thematisiert werden mußte. Die dahinter stehenden Vorstellungen erscheinen nicht nur aus der rückschauenden Sicht auf einen im großen und ganzen erfolgreichen Anti-Streik-Kampf als einleuchtend und schlüssig, sie zeigen auch einen erstaunlich unideologischen Realitätssinn. Das Vorgehen orientierte sich in etwa an folgenden Grundsätzen der Streikbekämpfung:

Abschreckung

Das Abschreckungspotential des NS-Regimes gegenüber der Arbeiterschaft läßt sich mittels Verhaftungszahlen und dergleichen kaum bestimmen, der Einschüchterungseffekt ist nicht quantifizierbar. Die Unberechenbarkeit des nationalsozialistischen Maßnahmestaates potenzierte den von der objektiven „Terrorbilanz" ausgehenden Schrecken. Deshalb hätten die Nationalsozialisten durch die „Verrechtlichung" des Streikverbots eines der wichtigsten Instrumente der Abschreckung aus der Hand gegeben. Der bewußt erzeugte Gestapo-Mythos der Allwissenheit, Allgegenwart und Allmächtigkeit, der die tatsächlich vorhandenen personellen, technischen und organisatorischen Möglichkeiten dieses Apparates überzeichnete, konnte im wesentlichen nur durch exemplarische Aktionen genährt werden. Scheinbar wahllos und unsystematisch schlug der Polizeiapparat daher in einer Reihe von Fällen brutal zu, verfügte die Verhaftung aller Streikbeteiligten und überstellte sie in Konzentrationslager. Aber meistens versuchte die Gestapo, angebliche Drahtzieher und Rädelsführer ausfindig zu machen und an ihnen ihre Macht zu demonstrieren. Richtlinien und feste Regeln für die Einschaltung und das Vorgehen des Polizeiapparates bei Streiks hätten entweder dessen Möglichkeiten überfordert oder aber dessen Mythos unterminieren müssen.

Geheimhaltung

Meldungen über Streiks und Arbeitsniederlegungen unterlagen im „Dritten Reich" strenger Geheimhaltung. Es wurden sogar Bedenken gegen die Herausgabe entsprechender Anweisungen und Richtlinien an untergeordnete Dienststellen formuliert, weil befürchtet wurde, daß „ein Bekanntwerden solcher schriftlicher Fixierung [bei] der Gegenpropaganda im Ausland und im Reich eine außerordentliche Wirkung haben würde"[120]. Im „Schneeballeffekt" einer in die Öffentlichkeit durchgesickerten

[120] Diese Meinung äußerte der RAM-Vertreter, Stiehler, auf der am 27.7.1936 abgehaltenen Besprechung, vgl. Anm. 113; selbst in den geheimen allgemeinen Lageberichten sollte ein Sabotageakt z. B. nur erwähnt werden, wenn er von allgemeiner, grundsätzlicher Bedeutung war; vgl. dazu die Korrespondenz zwischen der We Wi-Inspektion IV und dem We Wi-Stab v. 25.11.1936 u. 9.12.1936, BA-MA, WiIF 5/1251; das gleiche galt im großen und ganzen auch für Streiks; vgl. außerdem die Presseinstruktion des RJM zum Opel-Streik v. 23.9.1936, BAK, R 22/2063, fol. 82 f.

Jahrgang 36 (1988), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1988_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Streikmeldung wurde die größte Gefahr erkannt. Um ein Überspringen des Funkens auf andere Belegschaftsteile oder gar Betriebe der Umgebung zu verhindern, mußten die Verfolgungsorgane ihr Vorgehen wohl oder übel den örtlichen Gegebenheiten anpassen. Ein großes Polizeiaufgebot, Massenverhaftungen, Aussperrungen u.ä. waren meist inopportun. Um jeweils den Einzelfall abwägen zu können, brauchten die Behörden vor Ort freie Hand[121].

Entpolitisierung und Gegnerbekämpfung

Größte Gefahr drohte dem Regime nach Ansicht der Nationalsozialisten, falls es dem politischen Gegner im Untergrund gelang, Streiks zu instrumentalisieren, indem er etwaige Mißstände in den Betrieben nutzte, um die Belegschaften „aufzuhetzen" und für weiterreichende Ziele einzuspannen. Wahlloser Terror aber war geeignet, eine „gewisse Märtyrerstimmung" zu schaffen, die den „Solidaritätsgeist der übrigen Belegschaftsmitglieder" nur wecken würde[122]. Allein die differenzierte Untersuchung aller Hintergründe konnte eine mögliche Verschwörung aufdecken, nur eine sorgfältige und mithin zeitraubende Durchleuchtung der Belegschaft mögliche Drahtzieher entlarven[123]. Keinesfalls durfte ein Streik erst durch das ungeschickte Vorgehen der Behörden politisiert werden. Da eine Konfrontation zwischen dem NS-Regime und Streikenden unvermeidlich war, waren deren soziale Forderungen auf jeden Fall zur Kenntnis zu nehmen und ihnen nach Möglichkeit in irgendeiner Form Rechnung zu tragen – im Extremfall auch durch die Verhaftung des „Betriebsführers". Nur so konnte es gelingen, die „nicht böswillig Beteiligten" von den „politisch Verdächtigen"[124] abzuspalten und dadurch die psychologischen Voraussetzungen für die dann relativ risikolose exemplarische Bestrafung sogenannter Rädelsführer zu schaffen; im Falle offener politischer Agitation durch Streikende schlug der Polizeiapparat allerdings zumeist unterschiedslos zu.

Die Beherzigung dieser drei Grundsätze verlangte von den Behörden Flexibilität,

[121] Die Geheimhaltung scheint im großen und ganzen erreicht worden zu sein. So meldeten die „grünen Berichte" der Sopade lediglich 1936: 12 und 1937: 11 Arbeitsniederlegungen, wovon sich maximal 4 oder 5 an Hand unserer Dokumentation verifizieren lassen; vgl. Michael Voges, Klassenkampf in der „Betriebsgemeinschaft". Die „Deutschland-Berichte" der Sopade (1934–1940) als Quelle zum Widerstand der Industriearbeiter im Dritten Reich, in: AfS XXI (1981), S. 329–383, hier S. 351; eine vergleichbar gründliche Auswertung der kommunistischen Presseorgane steht noch aus, allerdings läßt die Edition von Schmidt, Damit Deutschland lebe, kein wesentlich anderes Ergebnis erwarten.

[122] Protokoll einer Besprechung am 16. 1. 1937 beim Abteilungsleiter II A des Gestapa, vgl. Anm. 117.

[123] Viele Betriebe, in denen Streiks stattgefunden hatten, wurden noch lange Zeit später scharf überwacht; vor allem bei der Fa. Opel wurde nun jede ernsthafte Betriebsstörung wegen Sabotageverdachts sofort gemeldet; vgl. z. B. SD-Monatsbericht über die Linksbewegung im August 1936, IML, ZPA, St 3/445, Bl. 12.

[124] Protokoll einer Besprechung am 16. 1. 1937 beim Abteilungsleiter II A des Gestapa, vgl. Anm. 117.

Jahrgang 36 (1988), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1988_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Differenzierungsvermögen und Pragmatismus. Komplizierte Zuständigkeitsregelungen, schematische Handlungsanweisungen oder gar gesetzliche Vorschriften hätten die technische Effizienz und Intensität der Streikbekämpfung in höherem Maße beeinträchtigt, als Ressortkonkurrenz und Kompetenzwirrwarr es taten. Das faktische Streikverbot konnte auf diese Weise effektiver durchgesetzt werden, als es durch Gesetz möglich gewesen wäre.

Das NS-Regime scheint nach 1937 und auch während des Krieges an seiner Strategie der kalkulierten Improvisation prinzipiell festgehalten zu haben. Der Terror erfuhr in diesen Jahren allerdings eine erhebliche Steigerung. Die immer wieder geforderten exemplarischen Strafen[125] schlossen seit Kriegsbeginn sogar öffentliche Hinrichtungen ein. Bezeichnend waren die von Himmler angeordneten Erschießungen zweier Arbeiter wegen Arbeitsverweigerung acht Tage nach Kriegsbeginn, die durch die Presse gezielt bekannt gemacht wurden[126]. Äußerungen von verhafteten Arbeitern belegen, daß die Erschießungen ihre beabsichtigte Wirkung nicht verfehlten[127].

Die „Verrechtlichung" der Arbeitsmarktbeziehungen durch die Arbeitseinsatzgesetzgebung[128] brachte dagegen bezeichnenderweise nicht den gewünschten Erfolg. Die Mühlen des Justizapparates mahlten trotz des erkennbaren Eifers von Staatsanwälten und Richtern immer noch zu langsam. Wie von Gürtner, Thierack und Freisler bereits 1933/34 vorausgesehen, behinderte außerdem die im formalen Recht unabdingbare Allgemeingültigkeit die ungehemmte Entfaltung des Repressionsinstrumentariums und minderte so den Abschreckungseffekt[129]. Vor allem auf Drängen maßgeblicher Teile der Industrie entstanden daraufhin in großer Zahl die sogenannten Arbeitserziehungslager, in denen ganz im Sinne der Entpolitisierungsstrategie prinzipiell nur sogenannte Arbeitsverweigerer, Bummelanten etc. für eine begrenzte Zeit unter Haftbedingungen Zwangsarbeit verrichten mußten, die denen in den Konzentrationslagern im Deutschen Reich kaum nachstanden[130].

---

125 Vgl. z. B. den Bericht der Gestapostelle Aachen an das Gestapa v. 3. 6. 1939, in: Mason, Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft, Dok. 117, S. 688 f.

126 Broszat, Perversion der Strafjustiz, S. 414 f.

127 „Erschießt uns oder bringt uns in ein Konzentrationslager ..." – so lautete eine Antwort, die die DAF bei einer Befragung von bummelnden Arbeitern in fast allen Fällen hörte; Bericht des Reichsverteidigungskommissars für den Wehrkreis III (Berlin) v. 27. 10. 1939, abgedruckt in: Mason, Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft, Dok. 118, S. 1175.

128 Vgl. Anm. 95.

129 So im wesentlichen auch Werner, „Bleib übrig", S. 72–81 u. 318–329.

130 Im Winter 1940/41 rettete nur eine Finanzbeihilfe von 10000 RM der Bezirksgruppe Steinkohlenbergbau Ruhr und der Bezirksgruppe Nordwest der Eisen schaffenden Industrie das AEL an der Versetalsperre vor der Schließung; Schreiben des Reichstreuhänders der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Westfalen v. 17. 1. 1941 an den Höheren SS- und Polizeiführer West, HStA Düsseldorf, RW 37/Karton 1, Ordner 3; die Geschichte der AEL ist bis jetzt noch nicht ausreichend erforscht, am detailliertesten bisher bei Werner, „Bleib übrig", S. 178 ff., und Detlev Peukert, Arbeitslager und Jugend-KZ: die „Behandlung Gemeinschaftsfremder" im Dritten Reich, in: Peukert/Reulecke (Hrsg.), Die Reihen fast geschlossen, S. 413–435.

Jahrgang 36 (1988), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1988_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Das außerordentlich differenzierte und verzweigte, kaum überschaubare und in seinem ganzen Umfang nur schwer vollständig zu skizzierende und abschließend zu bewertende Bündel betrieblicher, juristischer und polizeilicher Sanktionsmaßnahmen richtete sich in der Hauptsache gegen individuelle Resistenz im Betrieb, wie z. B. Arbeitsvertragsbruch oder Krankfeiern. Die Nationalsozialisten verkannten aber nicht die Gefahr, daß individuelle Arbeitsniederlegungen unter bestimmten Voraussetzungen die Form verdeckter Streiks annehmen konnten. Spezielle Anordnungen für die Bekämpfung kollektiver Arbeitsniederlegungen hielten sie daher offensichtlich nicht für notwendig und opportun[131].

So sollten sich denn auch die Bestimmungen des neu gebildeten Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) über „Grundsätzliche staatspolizeiliche Maßnahmen in den Fällen Arbeitsniederlegung usw." vom 4. November 1939 auf eine ganze Palette von Erscheinungsformen beziehen[132]. Diese offensichtlich für die Dauer des Krieges gedachten allgemeinen Anweisungen – sie nehmen ausdrücklich Bezug auf die am 3. September 1939 herausgegebenen „Grundsätze der inneren Staatssicherheit während des Krieges"[133] – unterschieden sich inhaltlich kaum von den 1936 zwischen dem Reichsarbeitsministerium, der DAF und der Gestapo getroffenen Vereinbarungen: schnelles und sofortiges Eingreifen, um eine Ausweitung von Arbeitsniederlegungen zu verhindern, exemplarische Bestrafung aller „auffällig gewordenen Personen", also der Wort- und „Rädelsführer", genaue Untersuchung der sozialen Mißstände im Betrieb und deren etwaige Beseitigung, „brutale Liquidierung" aller „staatsfeindlichen Kräfte" – unschwer sind darin die Grundlinien des Konzepts der kalkulierten Improvisation wiederzuerkennen.

Das folgende auch für die Kriegszeit nicht untypische Beispiel mag andeuten, daß sich auch das Vorgehen der Verfolgungsorgane vor Ort seit 1936 nicht grundsätzlich gewandelt hatte. Im September 1943, so der Erfahrungsbericht eines Betriebsführers der Eisen schaffenden Industrie, verweigerte der größte Teil der Nachmittagsschicht eines Blechwalzwerkes die angeordnete Sonntagssonderschicht und blieb zu Hause. Die Arbeiter hatten vorher vergeblich um eine Freistellung ersucht. Da sie ihre Aktion offensichtlich verabredet hatten, schaltete der Betriebsführer in Abstimmung mit der DAF, der Partei und dem Treuhänder der Arbeit die Gestapo ein, um die vermeintlichen Rädelsführer ausfindig zu machen. Ein zusätzliches Motiv für die Hinzuziehung der Gestapo war wohl, daß die Arbeitsverweigerung den anderen Belegschaftsteilen, darunter zahlreichen Ausländern, nicht verborgen geblieben war. Doch die Suche nach den vermeintlichen Drahtziehern blieb erfolglos und so beließ man es bei einer im wesentlichen rein demonstrativen Strafaktion: Unter Teilnahme

[131] Im Rundschreiben der Bezirksgruppe Steinkohlenbergbau Ruhr v. 22. 11. 1940, das ausführlich die verschiedenen Sanktionsmöglichkeiten von Arbeitsvertragsbrüchen erläuterte, wurde auch eine Begriffsdefinition des Delikts gegeben, worin Streiks ausdrücklich mit eingeschlossen waren, BA Thyssen, VSt. Sozialwirtschaft 30/1/5/2.

[132] Vgl. den entsprechenden Vermerk des Amtes IV des RSHA, abgedruckt bei Mason, Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft, Dok. 215, S. 1169–1171.

[133] Vgl. Mason, ebenda, Dok. 180, S. 1061–1062 u. Dok. 182, S. 1065–1067.

Jahrgang 36 (1988), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1988_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

der DAF, des Treuhänders, des Vertrauensrates und sämtlicher Amtswalter veranstaltete der Betrieb mit der betreffenden Schicht einen kurzen Appell, bei dem die Arbeiter durch die Gestapo „schärfstens" verwarnt wurden. Fünf von ihnen, drei schon häufiger aufgefallene „Bummelanten" und zwei „in der Angelegenheit besonders renitent aufgetretene Männer", wurden sodann aus dem Appell heraus verhaftet, jedoch drei Tage später wieder auf freien Fuß gesetzt. Diese Aktion, so berichtete der „Betriebsführer" schließlich, habe auf die Arbeitsdisziplin der gesamten Werksbelegschaft wie „ein Wunder" gewirkt[134].

Streiks und Arbeitsniederlegungen 1936/37
Eine quantitative Auswertung[135]

Verteilung der Arbeitskämpfe nach Monaten

	1936	1937
Januar	4	17
Februar	3	6
März	2	7
April	6	8
Mai	9	12
Juni	14	16
Juli	39	2
August	12	–
September	22	–
Oktober	28	–
November	16	–
Dezember	10	–
unbekannt	13	2
	179	72

[134] Erfahrungsbericht des Betriebsführers eines Mitgliedswerkes der Bezirksgruppe Nordwest der Wirtschaftsgruppe Eisen v. Oktober 1943, BA Thyssen, VSt. Sozialwirtschaft 30/01/5/2 (Vermerk v. 27. 10. 1943); es konnte leider nicht ermittelt werden, um welchen Betrieb es sich handelte.

[135] Die folgenden Tabellen beruhen auf einer quantitativen Auswertung des der Dokumentation (vgl. Anm. 94) zugrundeliegenden umfangreichen Quellenmaterials unterschiedlicher Provenienz. Die meisten Arbeitsniederlegungen konnten dabei mehrfach belegt werden. Zentrale Quellen sind dabei zwei Denkschriften des Amtes Information der DAF (vgl. Anm. 104), eine Fallsammlung des Reichsarbeitsministeriums (BA-MA, Wi I F5/1251) sowie eine Streikakte des Gestapa (IML, ZPA, St 3/463); daneben fanden auch andere Gestapo- und SD-Berichte, Meldungen der Regierungspräsidenten und anderer Dienststellen der Inneren Verwaltung, der Treuhänder der Arbeit, der Wehrwirtschaftsdienststellen, der Bergämter etc. Verwendung.

Jahrgang 36 (1988), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1988_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Regionale Verteilung der Arbeitskämpfe

	1936	1937	Zusammen
Prov. Ostpreußen	9	2	11
Stadt Berlin	4	1	5
Prov. Brandenburg	6	2	8
Prov. Pommern	7	4	11
Prov. Schlesien	4	1	8
Prov. Sachsen	10	6	16
Prov. Schleswig-Holstein	5	2	7
Prov. Hannover	13	4	17
Prov. Westfalen	11	3	14
Prov. Hessen-Nassau	10	3	13
Rheinprovinz	13	7	20
Hohenzollernsche Lande	0	0	0
Preußen	92	38	130
Bayern	31	11	42
Sachsen	3	0	3
Württemberg	16	6	22
Baden	4	1	5
Hamburg	0	0	0
Thüringen	2	5	7
Hessen	2	1	3
Mecklenburg	2	0	2
Braunschweig	2	0	2
Oldenburg	1	1	2
Bremen	2	1	3
Anhalt	7	1	8
Lippe	0	1	1
Schaumburg-Lippe	0	0	0
Saarland	3	1	4
unbekannt	12	5	17
	179	72	251

Jahrgang 36 (1988), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1988_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Beteiligung

Zahl der Arbeitskämpfe mit einer Beteiligung von

	1936	1937	Zusammen
bis zu 10 Personen	39	19	58
11–20 Personen	51	14	65
21–50 Personen	35	19	54
51–100 Personen	10	3	13
über 100 Personen	9	2	11
Beteiligung unbekannt	35	15	50
	179	72	251

Prozentuale Verteilung der Fälle mit bekannter Beteiligung N = 201 (von 251 = 80%)

	1936	1937	Zusammen
bis zu 10 Personen	27	33	29
11–20 Personen	36	25	32
21–50 Personen	24	33	27
51–100 Personen	7	5	7
über 100 Personen	6	4	5
	100	100	100

Dauer

Zahl der Arbeitskämpfe mit einer Dauer von

	1936	1937	Zusammen
bis zu 1 Stunde	9	3	12
länger als 1 Stunde, kürzer als ein Tag	19	3	22
1 Tag	14	2	16
mehrere Tage	8	0	8
„Abkehr"*	20	3	23
Dauer unbekannt	109	61	170
	179	72	251

Jahrgang 36 (1988), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1988_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Prozentuale Verteilung der Fälle mit bekannter Dauer N = 81 (von 251 = 32%)

	1936/37
bis zu 1 Stunde	15
länger als 1 Stunde, kürzer als 1 Tag	27
1 Tag	20
mehrere Tage	10
„Abkehr"*	28
	100

* Fälle, in denen die Arbeiter ihre Arbeitsstelle widerrechtlich und in der Absicht verlassen haben, nicht mehr zurückzukehren.

Verteilung der Arbeitskämpfe nach Reichsbetriebsgemeinschaften

	1936	1937	Zusammen
Nahrung und Genuß	3	0	3
Textil	10	2	12
Bau	82	25	107
Eisen und Metall	12	9	21
Papier	0	1	1
Verkehr und öffentl. Betriebe	3	0	3
Bergbau	3	1	4
Landwirtschaft	33	4	37
Steine und Erden	17	9	26
Betriebsgemeinschaft unbekannt	16	21	37
	179	72	251

Prozentuale Verteilung der Fälle mit bekannter Reichsbetriebsgemeinschaft N = 214 (von 251 = 85%)

	1936	1937	Zusammen
Nahrung und Genuß	2	0	1
Textil	6	4	6
Bau	50	49	50
Eisen und Metall	7	17,5	10
Papier	0	2	1
Verkehr und öffentl. Betriebe	2	0	1
Bergbau	2	2	2
Landwirtschaft	20	8	17
Steine und Erden	11	17,5	12
	100	100	100

Jahrgang 36 (1988), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1988_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Verteilung der Arbeitskämpfe nach Ursachen und Anlässen (N = 251)

	1936	1937	Zusammen
Arbeitsbedingungen (unspezifiziert)	3		3
Löhne (unspezifiziert)	26	14	40
gegen Lohnminderung	31	5	36
für Lohnerhöhung	31	11	42
Soziale Mißstände (unspezifiziert)	5	4	9
Ordnungsprobleme	13	3	16
Arbeitsvertragsprobleme	6		6
Arbeitsbedingungen	39	5	44
Unterkunft/Verpflegung	10		10
Rationalisierung	2		2
sogenannte „Verhetzung" (unspezifiziert)*	15	18	33
Einflußnahme	15	2	17
Beteiligung	11	6	17
politische Aktion	12	5	17
Sonstiges	1	11	12
Solidarität	9	1	10
sogenannte „Arbeitsscheu"	10		10
aus NS-Gesinnung	2		2
„ohne Grund"	5	1	6
wollten nach Hause	3		3
Beteiligung der DAF	2	3	5
ohne Angaben			16
	251	89	356**

* Arbeitskämpfe, bei denen die Ermittlungsbehörden politische Hintergründe vermuteten oder nachweisen konnten, werden, dem Sprachgebrauch der Quellen folgend, der Ursachengruppe „Verhetzung" zugewiesen. Innerhalb dieser Gruppe sind 3 spezifisch definierte Kausalkategorien gebildet worden

„Einflußnahme" – von den Ermittlungsbehörden nicht nachgewiesener, lediglich vermuteter Einfluß ehemaliger Sozialdemokraten, Kommunisten und Gewerkschafter, die nicht als „Rädelsführer" in Erscheinung traten, sondern sich entweder am Streik beteiligten oder die Stimmung und Einstellung der Arbeiter im Betrieb beeinflußten.

„Beteiligung" – nachgewiesene Beteiligung oder „Rädelsführerschaft" ehemaliger Mitglieder der Arbeiterbewegung bzw. politisch vorbestrafter Personen.

„politische Aktion" – Arbeitskämpfe mit nachgewiesener politischer Qualität, die entweder in den Gründen und Anlässen und/oder in den Verhaltensweisen der Beteiligten zum Ausdruck kam.

** Pro Arbeitskampf wurden bis zu 4 Ursachennennungen erfaßt. Deshalb übersteigt die Zahl der Nennungen die der Arbeitskämpfe.

Jahrgang 36 (1988), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1988_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Prozentuale Verteilung der Arbeitskämpfe nach Ursachen und Anlässen N = 235 (von 251 = 94%)

	1936 u. 1937*
Löhne (gesamt)	50
Soziale Mißstände (gesamt)	37
sogenannte „Verhetzung" (gesamt)	36
Sonstiges (gesamt)	20

* Aufgrund der Mehrfachzählungen pro Arbeitskampf addieren sich die Prozentangaben nicht auf 100%; zwar wurden *innerhalb* der 4 Kategoriern Mehrfachzählungen nicht vorgenommen, wohl aber *zwischen* diesen.

Verteilung von Ursachen und Anlässen nach ausgewählten Reichsbetriebsgemeinschaften N = 203 (von 251 = 81%)

	Löhne (gesamt)	Soziale Mißstände (gesamt)	sog. „Verhetzung" (gesamt)	Sonstiges (gesamt)	ohne Angaben
Textil	6	5	2	3	
Bau	50	29	43	20	9
Eisen u. Metall	13	10	5	5	
Landwirtschaft	18	16	11	4	3
Steine u. Erden	13	9	8	6	3
Nennungen* insgesamt	100	69	69	38	15

* Aufgrund der Mehrfachnennungen übersteigt die Anzahl der Nennungen die Gesamtzahl (N) der Arbeitskämpfe.

Prozentuale Verteilung von Ursachen und Anlässen nach ausgewählten Reichsbetriebsgemeinschaften N = 181 (von 251 = 74,9%)

	Löhne (gesamt)	Soziale Mißstände (gesamt)	sog. „Verhetzung" (gesamt)	Sonstiges (gesamt)
Textil	50,0	41,7	16,7	25,0
Bau	51,0	29,6	43,9	20,4
Eisen u. Metall	61,9	47,6	23,8	23,8
Landwirtschaft	52,9	47,1	32,3	11,8
Steine u. Erden	56,5	39,1	34,8	26,1
Nennungen insgesamt	53,2	36,7	36,7	20,2

Jahrgang 36 (1988), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1988_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Verteilung der Streikbeteiligung nach Reichsbetriebsgemeinschaften N = 171 (von 251 = 68%)

Reichsbetriebsgemeinschaft	Zahl der Arbeitskräfte mit einer Beteiligung von				
	bis zu 10	11–20 Personen	21–50	50–100	> 100
Nahrung und Genußmittel			1		
Textil	1	1	3	1	3
Bau	17	30	28	6	4
Eisen u. Metall	6	3	3	3	3
Verkehr ...	2		1		
Bergbau		1	2		
Landwirtschaft	11	14	6	1	
Steine u. Erden	7	6	5	1	1
	44	55	49	12	11

Prozentuale Verteilung der Streikbeteiligung nach Reichsbetriebsgemeinschaften N = 171 (von 251 = 68%)

Reichsbetriebsgemeinschaft	Zahl der Arbeitskräfte mit einer Beteiligung von				
	bis zu 10	11–20 Personen	21–50	50–100	> 100
Nahrung und Genußmittel			100		
Textil	11	11	33	11	33
Bau	20	35	33	7	5
Eisen u. Metall	33	17	17	17	17
Verkehr ...	67		33		
Bergbau		33	67		
Landwirtschaft	34	44	19	3	
Steine u. Erden	35	30	25	5	5
Prozentualer Anteil*	26	32	29	7	6

* Prozentualer Anteil der jeweiligen Kategorie ‚Streikbeteiligung' an der Gesamtzahl der Arbeitskämpfe N = 171

Jahrgang 36 (1988), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1988_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte